

Abgeordnetenhaus BERLIN

18. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Hauptausschuss

88. Sitzung

14. April 2021

Beginn: 12.04 Uhr
Schluss: 18.11 Uhr
Vorsitz: Franziska Becker (SPD);
zeitweise Andreas Statzkowski (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Informationen und Beschlüsse zu den Komplexen

- Mitteilungen der Vorsitzenden,
- Überweisungen an die Unterausschüsse,
- Konsensliste,
- sonstige geschäftliche Mitteilungen,
soweit nicht in der Ausschusssitzung darüber diskutiert wurde,
sind gegebenenfalls im Beschlussprotokoll verzeichnet.

Darüber hinaus hat der Ausschuss besprochen:

Vorsitzende Franziska Becker weist auf die als Tischvorlagen verteilten Vermögensgeschäfte rote Nrn. 3504 und 3505 zu TOP 1 sowie die zu TOP 25 verteilte rote Nr. 2564 Y-1 mit einer Begründung der Vertraulichkeit der Anlagen durch SenUVK hin.

Carsten Ubbelohde (AfD) schlägt vor, TOP 15 – Bericht RBm-SKzL „Wissenschaftliche Begleitung von Corona-Teststrategien für spezifische Gruppen und weitere Notwendigkeiten“ – solle in den Bereich „Bildung, Jugend und Familie“ zu TOP 32 verschoben werden, da sich die Studie im Wesentlichen auf den Bildungsbereich beziehe. Die Anwesenheit eines Vertreters der Senatskanzlei sei aus Sicht der AfD-Fraktion für die Besprechung verzichtbar.

Steffen Zillich (LINKE) wendet ein, die Senatskanzlei sei in dieser Angelegenheit federführend, weshalb die Diskussion in Anwesenheit eines ihrer Vertreter stattfinden möge. Es spreche nichts dagegen, dass dabei auch ein Vertreter von SenBildJugFam präsent sein solle.

Carsten Ubbelohde (AfD) meint, es sei sinnvoller, beide Tagesordnungspunkte im Teil „Bildung, Jugend und Familie“ aufzurufen, da TOP 15 sich dort besser in einen Kontext einfüge. Dabei könne auch ein Vertreter der Senatskanzlei anwesend sein.

Vorsitzende Franziska Becker weist darauf hin, dass die Vertreter von Senatskanzlei und -verwaltungen jeweils für bestimmte Uhrzeiten geladen seien.

Steffen Zillich (LINKE) plädiert dafür, TOP 15 solle planmäßig aufgerufen werden, da ein Vertreter von SenBildJugFam bereits anwesend sei und der Diskussion beiwohnen könne.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

Christian Goiny (CDU) macht den Vorschlag, TOP 8 – „Anpassung des Besoldungsgesetzes in Berlin“ – möge zur Sitzung am 12. Mai 2021 vertagt werden.

Daniel Wesener (GRÜNE) erkundigt sich nach den Gründen, die für eine Vertagung sprächen.

Christian Goiny (CDU) meint, dass bestimmte Einschätzungen der Senatsverwaltung am 12. Mai 2021 möglicherweise bereits wieder anders aussehen könnten.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) spricht sich gegen eine Vertagung aus.

Der **Ausschuss** stimmt den Änderungen und Ergänzungen der Tagesordnung gemäß erster und zweiter Mitteilung zur Einladung sowie der Konsensliste unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderungen zu und beschließt ohne Aussprache auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen die Vertagung von TOP 3 a bis c – Stichworte: Vorläufiger Jahresabschluss 2020 –, TOP 5 – Stichworte: Bildung einer Rücklage im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin – SILB –, TOP 16 – Stichworte: Erstellung eines Konzepts zur begleitenden Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Einführung eines Systems von Katastrophenschutz-Leuchttürmen als Anlaufstellen für die Bevölkerung im Land Berlin –, TOP 19 – Stichworte: Inanspruchnahme von externen Beratungsdienstleistungen – Erhebung und Auswertung von Preis-Daten und Erstellung eines Berichts für das Land Berlin im Rahmen des IKT-Benchmarkings –, TOP 21 – Stichworte: Verlängerung des Bestandsvertrags zum öffentlichen Leihfahrradsystem Berlin – und TOP 22 – Stichworte: Gesetz über die Errichtung einer Landesanstalt Schienenfahrzeuge Berlin - LSFB-Errichtungsgesetz – LSFBG –.

Finanzen – 15

Punkt 1 der Tagesordnung

- a) **Beschlussfassung über Empfehlungen des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu Vorlagen – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 GO Abghs**

hierzu:

- | | | |
|-----|--|--------------------------------------|
| I. | Empfehlung des UA VermV vom 14.04.2021
Vermögensgeschäft Nr. 1/2021
des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte | <u>3504</u>
Haupt |
| II. | Empfehlung des UA VermV vom 14.04.2021
Übernahme der Unternehmensanteile an der Berlin
Energie Rekom 2 GmbH, die derzeit der
Eigenbetrieb „Berlin Energie, Eigenbetrieb von
Berlin“ hält, durch das Land Berlin direkt | <u>3505</u>
Haupt |
- b) **Beschlussfassung über eine Empfehlung
des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu
Unterrichtung gemäß § 64 Absatz 2 Satz 1 Nr. 8
i. V. m. Absatz 9 sowie § 112 Absatz 2 LHO**

Andreas Statzkowski (CDU) erklärt in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Unterausschusses, der Unterausschuss Vermögensverwaltung lege dem Hauptausschuss zwei Beschlussempfehlungen zu Vermögensgeschäften unter TOP 1 a vor. Beide Anträge hätten klare Mehrheiten gefunden; ersterer eine geschlossene, letzterer eine nach Fraktionen aufgeteilte.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus die Vorlagen – zur Beschlussfassung – sollten gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin –Nr. 1/2021 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte sowie Übernahme der Unternehmensanteile an der Berlin Energie Rekom 2 GmbH, die derzeit der Eigenbetrieb „Berlin Energie, Eigenbetrieb von Berlin“ hält, durch das Land Berlin direkt – entsprechend dem Beratungs- und Abstimmungsergebnis des Unterausschusses Vermögensverwaltung angenommen werden. – Dringlichkeit werde empfohlen.

Punkt 2 der Tagesordnung

- | | | |
|----|--|--------------------------------------|
| a) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Die Corona-Pandemie und die Folgen für die
Berliner Wirtschaft
(Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke
und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
(bis zum Vorliegen des Wortprotokolls in der
86. Sitzung am 03.03.2021 vertagt) | <u>3379</u>
Haupt |
|----|--|--------------------------------------|

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 03.03.2021.
(Hinweis: Das Wortprotokoll der Anhörung liegt vor
und ist verteilt worden.)

- b) Bericht SenWiEnBe – IV D 2 – vom 18.03.2021 [3379 C](#)
Möglichkeiten zur Unterstützung von Unternehmensneugründer/-innen, die von der Überbrückungshilfe 3 ausgeschlossen sind
(Berichtsauftrag aus der 86. Sitzung vom 03.03.2021)
Haupt
- c) Bericht SenKultEuropa – I A Gat – vom 25.03.2021 [3379 D](#)
Neustart Kultur
(Berichtsauftrag aus der 86. Sitzung vom 03.03.2021)
Haupt
- d) Bericht SenWiEnBe – II B 2 / 21 / 33 – vom 25.03.2021 [3379 E](#)
Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Berliner Geschäftsstraßen und Zentren
(Berichtsauftrag aus der 86. Sitzung vom 03.03.2021)
Haupt
- e) Bericht SenFin – III B – vom 30.03.2021 [3379 F](#)
Bewertung bzw. Umgang mit dem Thema Verlustrücktrag
(Berichtsauftrag aus der 86. Sitzung vom 03.03.2021)
Haupt
- f) Bericht SenWiEnBe – II B 2 / 21 / II E 2 – vom 28.03.2021 [3379 G](#)
Aktuelle Schließungen und Öffnungen des Einzelhandels und körpernaher Dienstleistungen
(Berichtsauftrag aus der 86. Sitzung vom 03.03.2021)
Haupt
- g) Vertraulicher Bericht SenFin – I D – vom 06.04.2021 [3379 H](#)
Die Corona-Pandemie und die Folgen für die Berliner Wirtschaft
(Berichtsauftrag aus der 86. Sitzung vom 03.03.2021)
Haupt
Vertrauliche Beratung
- h) Bericht SenFin – II F – vom 26.02.2021 [3385 A](#)
Mittelabfluss der Corona-Hilfsmaßnahmen aus dem sog. 500-Mio.-Paket des 1. Nachtragshaushalts 2020 und Darstellung des Mittelabflusses der Bundeshilfen
(Berichtsauftrag aus der 85. Sitzung vom 17.02.2021)
Haupt

Carsten Ubbelohde (AfD) bringt Erstaunen darüber zum Ausdruck, dass die Senatsverwaltung annehme, das wirtschaftliche Niveau der Vorkrisenzeit werde bereits 2022 wieder erreicht. Mit Blick auf die Schließung von Geschäften und das Herunterfahren von Aktivitäten wirtschaftlicher wie kultureller Art sei das aus Sicht der AfD-Fraktion ausgeschlossen. Entlastungen seien für die Wirtschaft wie auch das Privatleben der Bürger durch ein Zurückziehen der unverhältnismäßigen Coronamaßnahmen inklusive des Lockdowns zu erreichen. Gebraucht werde eine Politik, die die Wirtschaft stütze und sie nicht mit „der Jagd nach einen Phantom“ belaste und ruiniere.

Frank-Christian Hansel (AfD) verweist auf die Aussagen von Vertretern der Wirtschaftsverbände, wonach das Eigenkapital vieler mittelständischer Unternehmen aufgebraucht sei, ebenso die Altersvorsorge von Unternehmern; ein Point of no Return sei teils schon erreicht. Sei das Festhalten an Inzidenzwerten in Anbetracht dieser Tatsache wie auch der Aussagen von Aerosolforschern über die geringe Übertragbarkeit des Coronavirus an der frischen Luft verhältnismäßig? Wann, glaube der Senat, müsse umgesteuert werden, um ein Zusammenbrechen der Berliner Wirtschaft zu verhindern, wenn nötig auch gegen die Linie der Bundesregierung?

Sibylle Meister (FDP) konstatiert, das Herauswachsen der Wirtschaft aus der Krise hänge davon ab, wie lange die Pandemie noch dauern werde. Die Soforthilfen hätten in Berlin aber in vielen Bereichen „gegriffen“.

Die Öffnung von Wirtschafts- und Kulturleben unter Zuhilfenahme von Coronaschnelltests laufe schleppend an, weil nicht genügend Testmöglichkeiten zur Verfügung stünden. Das liege auch daran, dass an Einkaufsmeilen und in Shoppingzentren keine Testzentren zur Verfügung stünden, die auch das spontane Testen erlauben würden. Offenbar gebe es Hindernisse für Private, die ihre Flächen für Teststellen zur Verfügung stellen wollten, Anbieter zur erreichen und mit ihnen zu Vereinbarungen zu kommen. Wie laufe die Errichtung von Testzentren, privat wie auch über das Land, ab? Wie könne man zu einer deutlich höheren Zahl von Testzentren kommen?

Steffen Zillich (LINKE) merkt in Richtung des Abgeordneten Ubbelohde an, dass es sich bei der Coronapandemie mitnichten um ein „Phantom“ handele, sei auf den Intensivstationen zu sehen. – Die schwierige Lage der Wirtschaft sei unstrittig; zu ihrer Besserung sei die genaue Betrachtung der Wirksamkeit der Hilfen ebenso notwendig wie die Erprobung von Öffnungsmöglichkeiten unter Pandemiebedingungen. Viele für Berlin wichtige Branchen benötigten einen Dialog sowohl untereinander als auch mit dem Land, um zu eruieren, welche Bedingungen nötig seien und wo Unterstützung ansetzen könne, da viele Sektoren voneinander abhängig seien und man hier möglicherweise Synergien heben könne. Wie von der Abgeordneten Meister angesprochen, sei es dabei notwendig, ein flächendeckendes Angebot an Testmöglichkeiten zu schaffen, auch außerhalb des S-Bahn-Ringes. – Von landeseigenen Unternehmen, die als Vermieter tätig seien, werde erwartet, dass sie flexibel mit Stundungen umgingen, wenn Mieter in der Pandemie in Bedrängnis gerieten. Den Berichten zufolge werde auch entsprechend verfahren. Im Falle von Schwierigkeiten wolle er gern informiert werden.

Mit den Auswirkungen der Pandemie auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt werde man sich auch mit Blick auf die Finanzplanung auseinandersetzen müssen. Die Senatsverwaltung für Finanzen sei daher aufgefordert, einen Bericht zu liefern, der eine Prognose über die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen enthalte, insbesondere in Hinblick auf verschiedene Finanzierungssysteme wie Kurzarbeitergeld und das Herausfallen aus ALG I und das damit einhergehende Hineinfallen in die finanzielle Verpflichtung des Landes. – Die Wirtschaftsverwaltung möge mündlich oder schriftlich dazu Stellung nehmen, welche weiteren Konzeptionen für Überbrückungs- und Neustarthilfe unter den Bedingungen des Lockdowns es gebe.

Christian Goiny (CDU) bemerkt, ihn habe die Äußerung des IBB-Vertreters in der auszuwertenden Anhörung, Berlin habe in bestimmten Bereichen wie Kreativwirtschaft und Wissenschaft wirtschaftliche Kerne gebildet, die in Zukunft ohne den kultukreativen Teil, der die

Stadt ausmache, existieren könnten, verblüfft. Diese Aussage zeuge von Unverständnis bezüglich des Funktionierens der Stadt. – Bezuglich der Förderungen sei auf der Website, die die verfügbaren Programme aufliste, unklar, welche Möglichkeiten es für die Berliner Musikwirtschaft gebe. Welche Förderlinien existierten in diesem Bereich?

Die Vorlage zum Thema Innenstädte erkenne zwar grundsätzlich an, dass Konzepte, den Problemen dort zu begegnen, gebraucht würden, bleibe aber sehr allgemein und benenne keine konkreten Pläne. Mit wem befindet sich die Senatsverwaltung über welche konkreten Problemfelder im Gespräch, und welche Vorschläge würden diskutiert? – Es brauche einen Austausch auf Fachebene mit Vertretern der von der Pandemie betroffenen Branchen und Institutionen, da Politik und Verwaltung in den zurückliegenden Monaten durch mangelnde Detail- und Branchenkenntnisse oftmals nicht in der Lage gewesen seien, richtige Maßnahmen zu ergreifen. – Auch die Vorlage, die sich mit möglichen Öffnungsstrategien befasse, sei sehr allgemein gehalten. Wünschenswert sei, dass bis Mai oder Juni konkretere Szenarien entwickelt würden, die eine machbare Öffnungsperspektive skizzieren. Ein „Übereinanderlegen“ verschiedener Maßnahmen, wie es im Handel derzeit bei der Kombination von Schnelltests und Begrenzung der Kundenzahl geschehe, sei nicht hilfreich. Schnelltest müssten in ausreichender Zahl in räumlicher Nähe zu denen, die sie bräuchten, angeboten werden.

Außerdem müsse längerfristig geplant werden. Dies betreffe auch die Hilfen des Landes; hier sollten die noch zu erbringenden Leistungen mindestens bis Ende des Haushaltsjahres durchdacht werden. Angesichts der anhaltenden Einschränkungen sei unklar, wie viele Unternehmen noch eine realistische langfristige Perspektive hätten; dass alle gestundeten Mieten vollständig zurückgezahlt würden, sei höchst unwahrscheinlich. Darüber fänden sich im Bericht der Senatsverwaltung keine detaillierten Informationen. Ebenso fehlten Ausführungen zur BIM, die in vielen Fällen als Vermieter auftrete. In diesem Zusammenhang sei einerseits das entstehende Haushaltstrisiko näher zu betrachten, andererseits die zunehmende Belastung der betroffenen Mieter durch ihre Mietschulden. Der Senat sei gebeten, einen Folgebericht zu Mietstundungen und -erlassen vorzulegen.

Dr. Kristin Brinker (AfD) bemerkt einleitend, bei Covid-19 handele es sich zweifellos um eine gefährliche Krankheit. Die Frage sei, wie sich leidvolle Hospitalisierungen vermeiden ließen. Dazu sei es notwendig, herauszufinden, wovon es abhänge, ob Infizierte schwer erkrankten oder keinerlei Symptome zeigten, und wo Menschen sich ansteckten. Da es möglich sei, in Supermärkten und Drogerien unter Einhaltung von Schutzkonzepten und Hygienestandards einzukaufen, sei nicht erklärlich, weshalb dies nicht für den sonstigen Einzelhandel, der ebenfalls umfangreiche Hygienekonzepte umgesetzt habe, gelten solle. Das Modell des Einkaufs mit negativem Test funktioniere nicht, da das Aufsuchen eines Testzentrums für viele einen zu großen Aufwand darstelle. Um den Unternehmen die Möglichkeit zu geben, am regulären Marktgeschehen teilzunehmen, müsse eine Liberalisierung der Regeln erfolgen.

Eine Möglichkeit, Unternehmen entgegenzukommen, die noch nicht im ratsamen Maße ausgeschöpft sei, sei der Verlustrücktrag. Würden im Bundesrat Vorschläge diskutiert, diesen auszuweiten, sowohl in Bezug auf die Größenordnung als auch insbesondere die Dauer? – Der zeitliche Rahmen sei in der bestehenden Regelung zu knapp gefasst und helfe vielen Unternehmen nicht. Wie könne die Lage von Betrieben bezüglich ihres Eigenkapitals unter dieser Maßgabe verbessert werden?

Die bisherigen coronabedingten Ausgaben seien sehr hoch, auch bei den landeseigenen Unternehmen. Dies werde sich noch ausweiten, werde mit den Lockdown-Maßnahmen verfahren wie bisher. Der Senat möge bitte eine aktualisierte Fassung des Berichtes zum vertagten TOP 3 vorlegen, da die vorliegende Fassung bereits von Ende März datiere. Insbesondere möge auf die Einnahmeausfälle der landeseigenen Unternehmen eingegangen werden. Auch die Gespräche zwischen Land und Bund bezüglich der Beteiligung Berlins an der Ausschüttung von Geldern des EU-Wiederaufbaufonds sollten bitte erörtert werden.

Daniel Wesener (GRÜNE) meint, die Thesen der Abgeordneten Brinker zu der Vorlage zu TOP 3 fänden keine Entsprechung in derselben. Auch die Äußerungen, die der IBB-Vertreter in der Anhörung zur Kulturbranche getätigt habe, interpretiere er anders als der Abgeordnete Goiny. Es überrasche insbesondere mit Blick auf die Spezifika der Berliner Wirtschaft, dass diese im Bundesvergleich unterdurchschnittlich unter den Auswirkungen der Pandemie leide. Wichtig sei, dass sich die Anhörung nicht nur mit Hilfen, sondern ebenso mit konjunkturellen und transformativen Maßnahmen befasst habe.

Bezüglich der Hilfen seien Fortschritte bei der Geschwindigkeit wie auch Korrekturen von anfänglichen Fehleinschätzungen und das Schließen von systematischen Lücken erkennbar. Dafür gebühre den zuständigen Verwaltungsmitarbeitern Dank. Was geschehe mit den Mitteln, die der Senat noch vorzuhalten entschieden habe? – Der Deutsche Städtetag habe konkrete Vorschläge unterbreitet, wie man in den Innenstädten mit Leerständen im Gewerbesegment umgehen könne; würden diese Konzepte im Senat diskutiert?

Eine Testpflicht in Unternehmen sei richtig, und es sei dabei vertretbar, dass die Unternehmen für die nötigen Tests aufzukommen hätten. In bestimmten Fällen könnten diese Kosten die jeweiligen Unternehmen jedoch hart treffen; gebe es die Möglichkeit einer – eventuell anteiligen – Erstattung dieser Kosten? Inwieweit seien die Testungen, die das Land Berlin anbiete bzw. anzubieten plane, ausfinanziert?

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) wirft die Frage auf, inwiefern digitale Tracking- und Check-in-Tools Bestandteil einer Öffnungsstrategie sein könnten. Die Fraktion Die Linke werde zur Beschaffung und Nutzung der Luca-App durch das Land Berlin, die hier Fortschritte bringen solle, Fragen an den Senat einreichen. Ebenso bitte sie um die Zurverfügungstellung des Vertrages im Datenraum.

Carsten Ubbelohde (AfD) führt aus, einen wichtigen Parameter zur Beurteilung der Krise stelle die Auslastung der Intensivbetten dar. Diese betrage in Berlin zum Zeitpunkt der Ausschusssitzung 26,8 Prozent. Damit sei die vom Senat „willkürlich“ gesetzte Grenze von 25 Prozent, die dem Vorhalten einer Reserve habe dienen sollen, überschritten. Die hohe Auslastung sei der Tatsache geschuldet, dass es saisonal bedingt ein höheres Infektionsgeschehen gebe. Laut Aussage von SenGPG seien in Berlin 176 Intensivbetten frei, 283 weitere Betten könnten noch aktiviert werden. Der Gesundheitssenatorin zufolge bestehe ein Angebot, Patienten aus anderen Bundesländern aufzunehmen, das aber, da es keine Nachfrage gebe, nicht genutzt werde. Dies stelle ein sicheres Indiz dafür dar, dass von einer Überlastung keine Rede sein könne.

Wichtig sei, mit der Coronapandemie nicht nur medizinisch adäquat umzugehen, sondern auch volkswirtschaftlich vernünftige Einschätzungen zu treffen. Andere Länder wie die

Schweiz folgten hier anderen Konzepten, die finanziell und wirtschaftlich weniger ruinös wirkten. Die beteiligten Parteien blieben den Beweis schuldig, dass die in Berlin und in Deutschland gewählten Maßnahmen in der Gesamtbetrachtung diejenigen seien, die am besten mit der Infektionswelle umgingen. Die AfD-Fraktion sei der Überzeugung, dass die gültigen Maßnahmen über das Notwendige weit hinausgingen.

Staatssekretär Christian Rickerts (SenWiEnBe) erklärt, die Pandemie halte weiter an; die bekannten Hygiene- und Abstandsregeln würden sowohl zum Wohle der Gesundheit der Bevölkerung praktiziert als auch im Interesse der Wirtschaft. Die Prognosen zu deren weiteren Entwicklung seien aufgrund der gegenwärtigen Situation mit Unsicherheit behaftet; derzeit laufe es in Berlin mit einem Rückgang des BIP um 3,3 Prozent im Jahr 2020 besser als im Bund mit 4,9 Prozent. Zu empfehlen sei eine Detailbetrachtung der einzelnen in Berlin vorhandenen Gewerke. Die Unsicherheit werde bei der Gestaltung der Unterstützungsprogramme berücksichtigt. Neben den reinen Hilfsprogrammen gebe es solche mit Konjuncturelementen, die davon abhingen, wie sich die Rahmenbedingungen gestalteten. Dabei seien Kultur-, Kreativ- und Veranstaltungswirtschaft zentrale Akteure. Die meisten Programme seien für alle Gewerke offen; auf der entsprechenden Website seien Tools vorhanden, die Suchenden helfen könnten, für sie passende Programme zu finden.

Die Hilfsprogramme des Bundes – Überbrückungshilfe III inklusive Neustarthilfe für Soloselbständige, November- und Dezemberhilfe – befänden sich in Auszahlung. Das Land Berlin werde die Neustarthilfe des Bundes aufbessern und strebe dabei einen Start bis Ende Mai an. Der Zuschuss solle auf bis zu 75 Prozent erhöht werden, die Maximalfördersätze lägen dann bei 5 700 Euro; ein Zuschuss von bis zu 1 000 Euro monatlich sei für die Existenzsicherung bzw. als Unternehmerlohn vorgesehen. Bei einem geplanten Härtefallfonds handele es sich um ein Instrument des Bundes, das mit dem Land zusammen ausgestaltet werde und ebenfalls wohl im Mai starten könne. Zu den Programmen, die auch konjunkturelle Impulse setzen könnten, gehöre Berlin Invest, das kleinen und mittlere Unternehmen – KMU – bei Investitionen in Arbeitsplätze oder nachhaltigem Handeln unterstützen solle und sich an Unternehmen richte, die keinen Anspruch auf GRW-Förderung hätten. Der Kongressfonds solle zeitnah starten, die Digitalprämie sei bereits angelaufen, weitere Maßnahmenpakete stünden je nach Lage für verschiedene Wirtschaftszweige bereit.

Einzelhandel und Innenstädte seien bereits vor Ausbruch der Coronapandemie ständiger Diskussionsgegenstand gewesen. Die Hilfen auch für diesen Bereich würden laufend angepasst, so im Rahmen einer Erhöhung des Fixkostenzuschusses oder von Sonderabschreibungsmöglichkeiten für Saisonware. Der Senat arbeite daran, die quantitativen Grundlagen mit Blick auf Verkaufsflächen zu erweitern. Der „Stadtentwicklungsplan Zentren“ sowie ein Plätzeprogramm und ein Programm für Erdgeschosse leisteten ebenfalls einen Beitrag. SenWiEnBe fokussiere auf wirtschaftspolitische Maßnahmen wie Restart, Investitionsunterstützung, Tourismusmarketing oder Unterstützung durch Unternehmensservices. Senatorin Pop sei im Begriff, einen Innenstadtgipfel für Berlin anzuregen, bei dem derartige Maßnahmen gebündelt diskutiert werden könnten.

Vorsitzende Franziska Becker erkundigt sich, bis wann die erbetenen Berichte vorliegen könnten.

Staatssekretär Christian Rickerts (SenWiEnBe) bittet darum, die konkreten Berichtsaufträge noch einmal zu benennen.

Vorsitzende Franziska Becker erwidert, diese würden schriftlich zugestellt.

Staatssekretär Christian Rickerts (SenWiEnBe) antwortet, angesichts der Breite der Fragen präferiere er den 9. Juni 2021 als Berichtsdatum.

Vorsitzende Franziska Becker schlägt vor, die Berichtsaufträge zunächst zu sammeln, um anschließend ein Datum zu beschließen.

Staatssekretär Frédéric Verrycken (SenFin) weist darauf hin, dass die Angaben, nach denen der Abgeordnete Goiny zur Vermietertätigkeit der BIM gefragt habe, sich in der roten Nr. 3379 H auf Seite 2 fänden. Dort seien das Prozedere, nach dem verfahren werde, nachzulesen sowie die aktuellen Zahlen und Ausführungen dazu, dass im Falle, dass ein Unternehmen die gestundeten Mietzahlungen absehbar nicht werde nachholen können, Gespräche über weiteres Entgegenkommen geführt würden. Auch die Aktivitäten der landeseigenen Unternehmen in diesem Bereich seien auf den folgenden Seiten aufgeführt.

Für die Fragen zu Arbeitslosigkeit und Kurzarbeitergeld sei SenIAS federführend zuständig. Ein entsprechender Berichtsauftrag werde dorthin weitergeleitet. – Die im Jahresabschluss der landeseigenen Unternehmen angegebenen Zahlen seien die aktuellsten, die verfügbar seien. Eine häufigere als quartalsweise Aktualisierung der Zahlen sei nicht zu leisten.

Die Mittel, die die EU aus dem Wiederaufbauprogramm zur Verfügung stelle, adressierten laut Beschlussvorlage explizit auch die Regionen, woraus folge, dass die Bundesländer maßgeblich daran zu partizipieren hätten. Die Bundesregierung vertrete allerdings eine andere Auffassung; die Diskussion zwischen Bundesländern und Bundesregierung hierzu dauere an.

Bei der Finanzierung der Testzentren werde stets eine Kofinanzierung durch den Bund, die KV oder ähnliche Quellen geprüft. Wo Berlin Kosten tragen müsse, würden diese in Form von Vorlagen dem Hauptausschuss vorgelegt mit der Bitte, diese zu genehmigen. Dies sei in der Vergangenheit geschehen.

Der Begriff des „Phantoms“ in Bezug auf die Pandemie sei gänzlich unangemessen; die Toten und die Trauer um sie seien keine Fantasiegebilde. Auch die Aussagen des Abgeordneten Ubbelohde zur Senatsarbeit seien falsch: Die Belegung von 25 Prozent der Intensivbetten sei nicht „willkürlich“ als Grenze festgelegt worden, sondern von Experten aus dem Gesundheitswesen so angeraten, um Situationen zu vermeiden, in denen Menschen aufgrund fehlender Kapazitäten nicht behandelt werden könnten.

Christian Goiny (CDU) schließt sich den letzten Ausführungen des Staatssekretärs an, da der Ernst des Themas einen fahrlässigen Umgang verbiete. Selbstverständlich sei die Lage auch für den Senat schwierig, es sei aber darauf hinzuweisen, dass der Ausschuss seit geraumer Zeit in Erfahrung zu bringen versuche, wie die Personalsituation der Krankenhäuser und die Bettenzahlen in Berlin seien, wobei sich SenGPG recht unkooperativ verhalte.

Vorsitzende Franziska Becker bittet darum, sich nicht übermäßig vom Diskussionsgegenstand, der Anhörung zu den wirtschaftlichen Folgen von Corona, zu entfernen.

Christian Goiny (CDU) stimmt Staatssekretär Verrycken auch dahingehend zu, dass das Verhalten des Bundes in Bezug auf die Mittel aus dem EU-Wiederaufbaufonds zu wünschen übrig lasse. Man möge dies zum Verhandlungsgegenstand in den Bund-Länder-Runden machen. – Die angesprochene Vorlage rote Nr. 3379 H enthalte nicht die geforderte Information, welche Mieter der BIM Mieterlasse erhalten hätten, ebenso fehlten die angefragten Beträge für die BIM-Liegenschaften.

Die angeforderten Berichte bezögen sich einerseits auf Wirtschaftsförderung für Stadtzentren, Öffnungskonzepte und die Unterstützung mit Teststrategien, andererseits auf Wirtschaftshilfen für die Musikbranche. Beides werde sicherlich bis 12. Mai 2021 lieferbar sein.

Sibylle Meister (FDP) äußert Unmut über die Aussage, die Entwicklung des Einzelhandels sei bereits vor Corona absehbar gewesen; wenn der Handel staatlicherseits geschlossen werde, sei eine solche Aussage geradezu „frech“. Die Einschränkung des Handels werde zu steigender Arbeitslosigkeit führen. Darum sei eine Strategie zur besseren Umsetzung der Testzentren notwendig, wozu es privaten Anbietern ermöglicht werden müsse, auf ihren Grundstücken Testzentren einzurichten. Wie würden diese also finanziert, und mit welchen Partnern müsse man Gespräche führen? – Um zu realistischen Öffnungsszenarien zu gelangen, reiche es nicht, die Mitarbeiter von Unternehmen zu testen, sondern auch potenzielle Kunden und Konsumenten müssten diese Möglichkeit unkompliziert wahrnehmen können.

Carsten Ubbelohde (AfD) bezeichnet es als fahrlässig, dass die seit fast 20 Jahren vorliegenden Pandemiepläne von den Regierungen, die seitdem im Amt gewesen seien, nicht umgesetzt worden seien. Die Krankenhausfinanzierung sei erst im Vorjahr einigermaßen an das gesetzlich vorgeschriebene Niveau angepasst worden. Krankenhausbetreiber hätten daher in der Vergangenheit Investitionen zulasten des Personals vornehmen müssen; nun fehle genau dieses Personal in den Intensivstationen. Tote und zu Beatmende auf Intensivstationen seien eine Belastung nicht nur für ihre Angehörige, sondern für alle Menschen; man verbiete aber auch nicht den Autoverkehr, wenn aufgrund einer Massenkarambolage die Intensivstationen über eine gewisse Zeit mit Opfern derselben überdurchschnittlich belegt seien. Auch während Influenzawellen habe es in der Vergangenheit bereits deutlich erhöhte Belegungszahlen gegeben, wenn diese auch nicht mit Corona gleichzusetzen seien. Verwende man die Belegung der Intensivstationen als Indikator für die Notwendigkeit eines Lockdowns, so komme man aus diesem nicht mehr heraus.

Mit dem Begriff des „Phantoms“ habe nicht die Gefährdung einzelner, insbesondere älterer Menschen durch das Coronavirus negiert werden sollen, sondern dessen Beurteilung infrage gestellt. Die WHO und viele Virologen seien der Meinung, ein differenzierterer Ansatz sei hier nötig. Die erprobten Hygienekonzepte in Gastronomie etc. hätten sich als geeignet erwiesen, Infektionen zu verhindern; trotzdem seien die Einrichtungen geschlossen worden. Inzwischen seien Unternehmen zugrunde gegangen und würden nicht wieder öffnen können, weshalb der Gedanke, 2022 die wirtschaftlichen Folgen hinter sich zu lassen, illusionär sei. Das durchschnittliche Todesalter der an und mit Corona Verstorbenen betrage 83 Jahre und liege somit höher als die durchschnittliche Lebenserwartung. Bei allem Bedauern über Todesfälle, müsse man dies in Relation zu den Maßnahmen setzen, die ergriffen würden und die das Le-

ben in Deutschland deutlicher und nachhaltiger einschränkten. Die Verhältnismäßigkeit müsse hier wiederhergestellt werden.

Staatssekretär Fréderic Verrycken (SenFin) erklärt, die Frage der Abgeordneten Meister nach dem Verfahren bei der Einrichtung von Testzentren nicht beantworten zu können, da diese in den Zuständigkeitsbereich von SenGPG bzw. SenWiEnBe falle.

Die vom Abgeordneten Goiny als fehlend monierten Angaben fänden sich durchaus in der Vorlage rote Nr. 3379 H. Die Ausführungen zu den von der BIM verwalteten Immobilienvermögen befänden sich auf Seite 2. Ein Forderungsverzicht sei noch nicht ausgesprochen worden, es würden aber in Einzelfällen passgenaue Einzellösungen angestrebt, um die Unternehmen nicht in ihrer wirtschaftlichen Existenz zu gefährden. Die Zahlen würden weiter fortgeschrieben und um komplette Verzichte, sobald diese ausgesprochen würden, ergänzt.

Bezüglich des Verlustrücktrages vertrete SenFin die Auffassung, es sei richtig gewesen, dieses Instrument bundesweit zum Einsatz zu bringen. Die Summen seien deutlich auf 10 Millionen Euro – bzw. 20 Millionen Euro bei Zusammenveranlagung – erhöht worden; dies gelte sowohl für 2020 als auch 2021. Mit Blick auf den künftigen Umgang mit dem Instrument bleibe zunächst die weitere Entwicklung des Jahres 2021 abzuwarten. Grund für den optimistischen Blick auf das Jahr 2022 sei der zu erwartende Impffortschritt, der dazu führen werde, dass sich die Situation grundlegend ändere, sofern keine unerwarteten Mutationen auftreten.

Der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau – VDMA – melde, dass sich die Auftragslage positiv entwickle, und gehe für das laufende Jahr von einer Zuwachsrate von 3 bis 5 Prozent aus. Die Infrastruktur sei durch die Coronakrise nicht beeinträchtigt, sodass sich Unternehmen mit entsprechender staatlicher Unterstützung schnell erholen könnten.

Die Kritik des Abgeordneten Ubbelohde teile er: Die Pandemieszenarien, die seit über 10 Jahren vorlägen, hätten sowohl auf Bundes- als auch Landesebene genauer ausgearbeitet werden müssen, insbesondere was Aufwuchsszenarien anbelange.

Staatssekretär Christian Rickerts (SenWiEnBe) stellt gegenüber der Abgeordneten Meister klar, er habe ausdrücken wollen, dass hinsichtlich der Geschäftsstraßen auch die Situation vor der Coronakrise zu berücksichtigen sei. – Den erbetenen Bericht sage er rechtzeitig zur Sitzung am 12. Mai 2021 zu.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab und nimmt die Berichte rote Nrn. 3379 C, 3379 D, 3379 E, 3379 F, 3379 G, 3379 H und 3385 A zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Vertraulicher Bericht SenFin – I A – vom 09.03.2021
Vorläufiger Jahresabschluss 2020
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion
Bündnis 90 / Die Grünen
(Berichtsauftrag aus der 84. Sitzung vom 20.01.2021)
(in der 87. Sitzung am 17.03.2021 vertagt) [0081 T](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

 - b) Bericht SenFin – II B – vom 30.03.2021
Vorläufiger Jahresabschluss 2020
(Berichtsaufträge aus der 83. Sitzung vom 02.12.2020
und aus der 84. Sitzung vom 20.01.2021) [0081 V](#)
Haupt

 - c) Bericht SenFin – II B – vom 26.03.2021
Vorläufiger Jahresabschluss 2020
Teilbericht: Coronabereinigter Haushalt
(Berichtsaufträge aus der 83. Sitzung vom 02.12.2020
und aus der 84. Sitzung vom 20.01.2021) [0081 W](#)
Haupt

Vertagt zur Sitzung am 28. April 2021 – siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Vorsitzende Franziska Becker schlägt den Abgeordneten vor, bis zum Nachmittag des kommenden Tages Fragen einzureichen, deren Beantwortung, sofern sie nicht schriftlich erfolge, in der kommenden Sitzung in die Aussprache einfließen könne.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Bericht BA Neukölln – BzBm – vom 24.02.2021 [2737 V](#)
Stand der Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 LHO im Jahr 2020
hier: Neukölln
gemäß Auflage A. 17 c) – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/2021
- b) Bericht BA Friedrichshain-Kreuzberg – Haush 5 – vom 02.03.2021 [2737 W](#)
Stand der Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 LHO im Jahr 2020
hier: Friedrichshain-Kreuzberg
gemäß Auflage A. 17 c) – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/2021
- c) Bericht BA Steglitz-Zehlendorf – BzBm – vom 04.03.2021 [2737 X](#)
Stand der Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 LHO im Jahr 2020
hier: Steglitz-Zehlendorf
gemäß Auflage A. 17 c) – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/2021
- d) Bericht SenStadtWohn – Z F 3 – vom 02.03.2021 [2737 Y](#)
Stand der Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 LHO im Jahr 2020
hier: SenStadtWohn
gemäß Auflage A. 17 c) – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/2021
(a) bis d) in der 87. Sitzung am 17.03.2021 von der Konsensliste genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am 14.04.2021 gesetzt)
- e) Bericht BA Charlottenburg-Wilmersdorf – Fin 1 – vom 04.03.2021 [2737 Z](#)
Stand der Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 LHO im Jahr 2020
hier: Charlottenburg-Wilmersdorf
gemäß Auflage A. 17 c) – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/2021

- f) Bericht BA Tempelhof-Schöneberg – Fin1 – vom 15.03.2021 [2737 AA](#)
Stand der Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 LHO im Jahr 2020
hier: Tempelhof-Schöneberg
gemäß Auflage A. 17 c) – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/2021
- g) Bericht BA Pankow – BzBm – vom 11.03.2021 [2737 AB](#)
Stand der Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 LHO im Jahr 2020
hier: Pankow
gemäß Auflage A. 17 c) – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/2021
- h) Bericht BA Lichtenberg – Fin 110 – vom 18.03.2021 [2737 AC](#)
Stand der Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 LHO im Jahr 2020
hier: Lichtenberg
gemäß Auflage A. 17 c) – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/2021
- i) Bericht BA Marzahn-Hellersdorf – Fin L – vom 22.03.2021 [2737 AD](#)
Stand der Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 LHO im Jahr 2020
hier: Marzahn-Hellersdorf
gemäß Auflage A. 17 c) – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/2021
- j) Bericht RBm-SKzl – V D – vom 24.03.2021 [2737 AE](#)
Stand der Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 LHO im Jahr 2020
hier: Charité – Universitätsmedizin Berlin
gemäß Auflage A. 17 c) – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/2021
- k) Bericht BA Treptow-Köpenick – SE PFin H1 – vom 17.03.2021 [2737 AF](#)
Stand der Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 LHO im Jahr 2020
hier: Treptow-Köpenick
gemäß Auflage A. 17 c) – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/2021

- l) Bericht BA Reinickendorf – BzBm – vom 22.03.2021 [2737 AG](#)
Stand der Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 LHO im Jahr 2020
hier: Reinickendorf
gemäß Auflage A. 17 c) – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/2021
- m) Bericht SenUVK – Z F 22 – vom 18.03.2021 [2737 AH](#)
Stand der Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 LHO im Jahr 2020
hier: Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
gemäß Auflage A. 17 c) – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/2021
- n) Bericht SenIAS/LAF – ZS D 12 / II E 2.3 – vom 29.03.2021 [2737 AI](#)
Stand der Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 LHO im Jahr 2020
hier: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales / Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
gemäß Auflage A. 17 c) – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/2021
- o) Bericht BA Spandau – BzBm – vom 25.03.2021 [2737 AJ](#)
Stand der Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 LHO im Jahr 2020
hier: Spandau
gemäß Auflage A. 17 c) – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/2021
- p) Bericht BA Mitte – Pers Fin 2 104 – vom 22.03.2021 [2737 AK](#)
Stand der Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 LHO im Jahr 2020
hier: Mitte
gemäß Auflage A. 17 c) – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/2021
- q) Bericht SenFin – I D – vom 30.03.2021 [2737 AL](#)
Stand der Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 LHO im Jahr 2020
hier: Senatsverwaltung für Finanzen
gemäß Auflage A. 17 c) – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/2021

Steffen Zillich (LINKE) fasst zusammen, die Berichte zeigten die allgemeine Tendenz, dass Maßnahmen verschoben würden. Dies führe zu der ohnehin anstehenden Herausforderung,

die Investitionsplanung zu bereinigen. Wenn durch die Verschiebungen Beträge, die schon abgeflossen sein sollten, weiterhin berücksichtigt werden müssten, erschwere dies das Problem. – Könne SenFin im Vergleich mit anderen Jahren eine Tendenz ablesen, was die Entwicklung der Maßnahmen nach § 24 Abs. 3 LHO angehe? Inwieweit und unter welchen Voraussetzungen seien diese im letzten Investitionsprogramm enthalten? Seien sie allein deshalb aufgenommen worden, weil sie bereits etatisiert gewesen seien oder hätten sie dafür gesondere Voraussetzungen erfüllen müssen?

Stefanie Remlinger (GRÜNE) bezieht sich auf den Bericht rote Nr. 2737 AF des BA Treptow-Köpenick, der durch die hohe Zahl von 22 Maßnahmen nach § 24 Abs. 3 LHO auffalle. In den meisten Fällen lägen auch jetzt, ein Jahr später, keine Planungsunterlagen vor. Wie lange sollten sich die Maßnahmen hinziehen? Könne sichergestellt werden, dass es bei der Aufstellung des Haushalts 2022/2023 Fortschritte vorhanden seien? Inwieweit könne sich die Senatsverwaltung hierzu äußern, oder sei es geboten, den Bezirk um Stellungnahme zu bitten? – Insbesondere beunruhige sie, dass Planungsunterlagen für Schulbaumaßnahmen fehlten.

Staatssekretär Frédéric Verrycken (SenFin) antwortet auf die Frage des Abgeordneten Zillich, SenFin sehe eine gleichbleibende Tendenz. Zur Aufnahme ins Investitionsprogramm bestehe die klare Vereinbarung, dass die Bauplanungsunterlage – BPU – im Laufe des Planungszeitraums vorgelegt werden müsse. Ausnahmen habe es nur bei Schulbauten gegeben. Bei allen Maßnahmen, die in der Finanz- und Investitionsplanung enthalten, aber nicht begonnen worden seien, erkundige sich SenFin nach den Hintergründen und den zeitlichen Perspektiven. Die Anmeldungen zur Investitions- und Finanzplanung ließen derzeit. SenFin diskutiere in vielen Fällen mit den Fachverwaltungen über einen realistischen Planungszeitraum. – Zu den Einzelfällen in Treptow-Köpenick könne er sich nicht konkret äußern und unterstütze insofern die Bitte an den Bezirk, schriftlich Stellung zu nehmen.

Steffen Zillich (LINKE) fragt, wenn eine Maßnahme nach § 24 Abs. 3 LHO im Haushaltspfian 2021 mit einer ersten Rate im Jahr 2020 stehe, diese erste Rate aber nicht abgerufen werde, finde sich diese Maßnahme dann in der Finanz- und Investitionsplanung 2024 komplett wieder? Sollte dies der Fall sein, zeitverschoben oder so, wie sie im Haushalt stehe?

Staatssekretär Frédéric Verrycken (SenFin) erklärt, entscheidend sei, dass es keinen Automatismus gebe, sondern SenFin im Regelfall nachfrage und sich nach der Machbarkeit erkundige, insbesondere bei Bauvolumen im Millionenbereich. SenFin prüfe, ob eine bestehende Planung beispielsweise um ein Jahr verschoben und anschließend umgesetzt werden könne oder ob so große systemimmanente, planungsrechtliche Probleme bestünden, dass mit einer Realisierung auch im kommenden Jahr nicht gerechnet werden könne. Angesichts der aktuellen Haushaltssituation würden nicht realisierbare Maßnahmen aus der Planung genommen, auch, um andere Maßnahmen nicht zu blockieren. Dies werde nicht in allen Fällen gelingen.

Steffen Zillich (LINKE) kündigt an, seine Fraktion werde eine schriftliche Nachfrage zu einer Baumaßnahme des Bezirks Spandau einreichen, welcher trotz einer erheblichen Kostensteigerung erklärt habe, eine Berichterstattung an den Hauptausschuss sei nicht notwendig. Er bitte um eine Darlegung, ob diese Interpretation der LHO richtig sei.

Vorsitzende Franziska Becker hält fest, dass die erbetenen Berichte rechtzeitig zur Sitzung am 12. Mai 2021 zugesagt seien.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nrn. 2737 V, 2737 W, 2737 X, 2737 Y, 2737 Z, 2737 AA, 2737 AB, 2737 AC, 2737 AD, 2737 AE, 2737 AF, 2737 AG, 2737 AH, 2737 AI, 2737 AJ, 2737 AK und 2737 AL zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenFin – I D – vom 24.03.2021 [3473](#)
Bildung einer Rücklage im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB)
1. Zustimmung zur Bildung einer Rücklage im SILB
2. Kenntnisnahme von der Absicht, die hergerichtete Immobilie an den Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung Teil A (LfG A) zu vermieten
Haupt
Vertrauliche Beratung

Vertagt zur Sitzung am 28. April 2021 – siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 6 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenFin – I D 1 Ka – vom 07.04.2021 [3498](#)
Anmietung von Büroflächen zur temporären Unterbringung der Abteilung Frauen und Gleichstellung der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
1. Zustimmung zum Abschluss eines Mietvertrages
2. Kenntnisnahme von der Absicht der Senatsverwaltung für Finanzen, die Finanzierung im Rahmen der Haushaltswirtschaft durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung sicherzustellen
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21
Haupt
Vertrauliche Beratung

Vorsitzende Franziska Becker teilt im Einvernehmen mit SenFin mit, dass die Beratung zunächst öffentlich erfolge. Sollten vertrauliche Inhalte angesprochen werden, werde sie die Öffentlichkeit ausschließen.

Sebastian Walter (GRÜNE) bittet darum, dass eine schriftliche Übersicht über die Gesamtplanung, einschließlich der Zeitscheiben, vorgelegt werde.

Vorsitzende Franziska Becker hält fest, dass der erbetene Bericht rechtzeitig zur Sitzung am 12. Mai 2021 zugesagt sei.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 3498 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/3409

**Ein neues Konzept zur Umsetzung des
Schallschutzes am BER!**

3424
Haupt

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 18/3409 – möge abgelehnt werden.

Punkt 8 der Tagesordnung

Bericht SenFin – IV D – vom 09.03.2021 **3276 A**
Anpassung des Besoldungsgesetzes in Berlin Haupt
(Berichtsauftrag aus der 83. Sitzung vom 02.12.2020)

Vertagt zur Sitzung am 12. Mai 2021 – siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

[Unterbrechung der Sitzung von 13.52 Uhr bis 14.19 Uhr]

Bezirke

Punkt 9 der Tagesordnung

Schreiben BA Mitte – BzStR – vom 26.02.2021
Mieterberatungsleistungen in sozialen Erhaltungsgebieten nach § 172 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch („Milieuschutzgebiete“) hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21

Vertagt zur Sitzung am 28. April 2021 – siehe erste Mitteilung zur Einladung.

Punkt 10 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben BA Tempelhof-Schöneberg –
BzBm –

3468

Haupt

Anmietung von Büroflächen

Vertrauliche

**1. Zustimmung zur externen Anmietung von
Büroflächen**

Beratung

**2. Kenntnisnahme zur Zulassung von
außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen
in 2021 für 2022 bis 2031 bei Kapitel 3306, Titel
51701 durch das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg
von Berlin**

gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

Vorsitzende Franziska Becker teilt im Einvernehmen mit dem BA Tempelhof-Schöneberg mit, dass die Beratung zunächst öffentlich erfolge. Sollten vertrauliche Inhalte angesprochen werden, werde sie die Öffentlichkeit ausschließen.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) erkundigt sich, wie der Stand der Stellenbesetzungen im BA Tempelhof-Schöneberg aussehe. Wie viele offene Stellen gebe es?

Johannes Werner (CDU) merkt an, die Arbeitswelt habe sich durch Corona verändert – Stichwort: Homeoffice. Die Investition in Büroflächen müsse daher neu bewertet werden. Inwieweit habe diese Überlegung Eingang in die Bedarfsabschätzung des Bezirks gefunden?

Jörn Oltmann (BA Tempelhof-Schöneberg; Abtl. Stadtentwicklung und Bauen) erwidert, zwar arbeiteten in der Pandemie möglichst viele Mitarbeiter im Homeoffice – aus dem BA Tempelhof-Schöneberg in den kommenden beiden Monaten ca. 50 Prozent –, doch sei nach der Pandemie im Sinne geregelter Abläufe wieder mit einer höheren Präsenz zu rechnen.

Der Bezirk habe in den vergangenen drei Monaten 150 neue Mitarbeiter eingestellt und benötige die Flächen wie aufgeführt für seinen wachsenden Personalbestand. Er gehe davon aus, die im Haushaltplan 2021 zur Verfügung gestellten Stellen bis Jahresende besetzen zu können, ein kleiner Teil könnte aufgrund von Abgängen unbesetzt bleiben.

Das BA prüfe abgeschlossene Mietverträge auf die Möglichkeit einer vorzeitigen Kündigung, da die Zielstellung sei, möglichst alle vorgehaltenen Arbeitsplätze in eigenen Gebäuden unterzubringen. Dazu müssten aber auch Gebäude neu gebaut oder hergerichtet werden – wie mittelfristig das Bürogebäude in der Machonstraße für 95 Arbeitsplätze. Langfristig plane der Bezirk, seinen Bedarf mit der Neuen Mitte Tempelhof zu decken. Das BA betreibe ein Flächenmanagement mit kurz-, mittel- und langfristigen Zielen, die ständig überprüft und ggf. neu justiert würden.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 3468 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 11 der Tagesordnung

Schreiben BA Marzahn-Hellersdorf – BzStR – vom
05.03.2021

[3450](#)

Haupt

**Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden
Stadt (SIWA)**

**Instandsetzung leichtathletische Anlagen der
Sportanlage Walter-Felsenstein-Str. 16**

**Antrag zur Streichung einer Maßnahme und
Mittelumwidmung**

gemäß § 4a SIWA ErrichtungsG

Stefan Ziller (GRÜNE) fragt, wann mit dem Baubeginn zu rechnen sei.

Bezirksstadtrat Gordon Lemm (BA Marzahn-Hellersdorf; Abtl. Schule, Sport, Jugend und Familie) berichtet, dass die Sanierung, die nun aus dem Bundesprogramm Investitionsplatz zur Förderung von Sportstätten finanziert werde, im Mai 2021 beginne und noch im Laufe des Jahres abgeschlossen werden könne. Der Verein sei informiert.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 3450 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Regierender Bürgermeister – 03

Punkt 12 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU

[2850](#)

Drucksache 18/2626

Haupt

**Mobilitätszuschlag für Ehrenamtler im Land Berlin
schon lange überfällig**

UmVerk

BuergEnPart(f)

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses BuergEnPart vom 15.03.2021 vor, den Antrag auch mit geändertem Berichtsdatum „30. Juni 2021“ abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen CDU und FDP bei Enthaltung AfD).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, der Antrag – Drucksache 18/2626 –, möge gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation abgelehnt werden.

Punkt 13 der Tagesordnung

Bericht RBm-SKzl – ZS B 11 – vom 05.11.2020
**Deutsche Film- und Fernsehakademie Gesellschaft
mit beschränkter Haftung
hier: Wirtschaftsplan 2021**
gemäß Auflage A. 6 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

[3253](#)
Haupt

Siehe gesondertes Wortprotokoll.

Punkt 14 der Tagesordnung

Schreiben RBm – Skzl – V D 1 – vom 19.03.2021

3467

SIWA

Haupt

**„Alice-Salomon“- Hochschule Berlin – Neubau einer
Mensa und Erweiterungsbau, 3. Bauabschnitt**

1. Antrag zur Aufhebung der Sperre

2. Kenntnisnahme des Berichts nach § 24 Abs. 5

**LHO über nach Veranschlagung vorgenommene
konzeptionelle Änderungen der
Gesamtbaumaßnahme**

**3. Kenntnisnahme des Berichts über die in sich
geschlossene Gesamtfinanzierung der**

**Gesamtbaumaßnahme „Erweiterungsbau
Kokoschkaplatz“, 1. bis 3. Bauabschnitt**

**4. Zustimmung der Rückübertragung der
Bauherrenschaft für den 1. BA von der „Alice-
Salomon“- Hochschule auf die Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen**

gemäß § 7 Haushaltsgesetz 2020/2021 in Verbindung
mit § 24 Abs. 3 LHO und Auflage A. 17 – Drucksache
18/2400 zum Haushalt 2020/2021

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) teilt mit, seine Fraktion begrüßte und unterstützte das sinnvolle Projekt. Es sei mehr als deutlich geworden, dass sich die Bedingungen des Studiums und der Ausbildung in diesem gesellschaftlich sehr wichtigen Bereich erheblich verbessern müssten. – Der Senat möge die Hintergründe der Mehrkosten von fast 2 Mio. Euro beim ersten Bauabschnitt näher erläutern. Inwieweit sei Vorsorge bezüglich der Indexsteigerungen getroffen worden? Wie sollten sie ggf. finanziert werden?

Dr. Kristin Brinker (AfD) nimmt Bezug auf Seite 3 des Schreibens, wonach sich die Hochschule verpflichte, die Kosten für den ersten Bauabschnitt/Bauteil 1 zu übernehmen. Auf Seite 4 dagegen sei unter „Künftiges Verfahren“ festgehalten, es handele sich um eine Landesbaumaßnahme, und alle drei Bauabschnitte würden komplett aus dem SIWA finanziert. Sie bitte hierzu um nähere Erläuterung.

Stefan Ziller (GRÜNE) erkundigt sich nach dem aktuellen Zeitplan und Baubeginn.

Staatssekretär Christian Gaebler (CdS) erwidert, Baubeginn solle der 13. September 2021 sein. – Der Eigenanteil der Hochschule gehe in den Ansatz der SIWA-Mittel ein; daraus werde die Maßnahme dann insgesamt finanziert. – Die Baukostensteigerungen beim ersten Abschnitt resultierten daraus, dass dieser als Erster – in 2016 – geplant worden sei und sich die Indexsteigerungen dort besonders stark niederschlügen, da er erst später realisiert werde. Hier seien also keine zusätzlichen teuren Maßnahmen hinzugekommen, der Mehrbedarf ergebe sich aus den Indexsteigerungen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 3467 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 15 der Tagesordnung

Bericht RBm-SKzl – V E Cor – vom 01.03.2021
Wissenschaftliche Begleitung von Corona-Teststrategien für spezifische Gruppen und weitere Notwendigkeiten
(Berichtsauftrag aus der 83. Sitzung vom 02.12.2020)
(in der 87. Sitzung am 17.03.2021 von der Konsensliste genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am 14.04.2021 gesetzt)

[3431](#)

Haupt

Siehe Wortprotokoll.

Inneres und Sport – 05

Punkt 16 der Tagesordnung

Schreiben SenInnDS – III A 17 – vom 26.03.2021
Erstellung eines Konzepts zur begleitenden Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Einführung eines Systems von Katastrophenschutz-Leuchttürmen als Anlaufstellen für die Bevölkerung im Land Berlin
hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21

[3474](#)

Haupt

Vertagt zur Sitzung am 28. April 2021.

Punkt 17 der Tagesordnung

Bericht SenInnDS – III E 23-2 – vom 03.2021
Fortschrittsbericht zu den Sanierungsmaßnahmen der Polizeisporthallen und Sanitärbereiche sowie Sondersanierungsprogramm Freiwillige Feuerwehr
(Berichtsauftrag aus der 80. Sitzung vom 28.10.2020)
(in der 87. Sitzung am 17.03.2021 von der Konsensliste genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am 14.04.2021 gesetzt)

[3184 A](#)

Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nummer 3184 A ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 18 der Tagesordnung

Bericht SenInnDS – III E 23-3 – vom 01.04.2021

[2838 E](#)

**Umzug der Berliner Feuerwehr und
Rettungssakademie (BFRA) nach Tegel**

Haupt

(Berichtsauftrag aus der 84. Sitzung vom 20.01.2021)

Sibylle Meister (FDP) merkt an, während in der ersten Vorlage noch die Rede davon gewesen sei, Fertigstellung und Übergabe der BFRA erfolgten im Juni 2027, stehe laut vorliegendem Bericht nun das vierte Quartal 2027 in Rede. Grund scheine die Erstellung des Bedarfsprogramms zu sein. Werde man die Zeit wieder aufholen? Sie hoffe nicht, dass ein Fortschrittsbericht folge, dem dann ggf. ein noch späterer Fertigstellungstermin zu entnehmen sei.

Christian Goiny (CDU) ruft in Erinnerung, dass seine Fraktion von Anfang an Unverständnis geäußert habe, dass die Fertigstellung einer Maßnahme, die alle für notwendig hielten, die offensichtlich finanziert sei und für die auch ein Grundstück zur Verfügung stehe, so viel Zeit in Anspruch nehme. Er habe die Verwaltung gebeten, die Gründe wie auch die Beschleunigungsmöglichkeiten mitzuteilen. Weder die Fragen seiner Fraktion noch deren Erwartungshaltung hätten in dem Bericht Berücksichtigung gefunden – wolle SenInnDS dies nicht, oder könne sie es nicht? Sie habe offenbar weder geprüft, wie die Maßnahme schneller vonstatten gehen könne, noch lege sie dar, was sie geprüft habe bzw. warum eine Beschleunigung nicht möglich sei. Stattdessen werde nun eine noch spätere Fertigstellung angekündigt. Bekanntlich werde eine Maßnahme umso teurer, je länger sie dauere.

Lt. Bericht müssten die Vergaben der Leistungen europaweit ausgeschrieben werden. Das Vergaberecht sehe verschiedene Möglichkeiten, Vorgaben und Fristen vor. Die Verwaltung teile nicht mit, welche davon hier einschlägig seien. Sei dies geprüft worden? Auf welcher Vorschrift der Vergabeordnung fußten die einzelnen Fristen?

Die Staatsekretärin als zumindest im Digitalisierungsbereich für die Verwaltungsmodernisierung mit zuständig, müsste, wenn sie eine solche Vorlage zur Unterschrift vorgelegt bekomme, eigentlich realisieren, dass die Berliner Verwaltung so nicht funktionieren sollte. Was sei ihr Fazit aus diesem Projekt, und zwar unter den Aspekten Verwaltungssteuerung, Verwaltungsmodernisierung, wirtschaftliches Bauen und Planen? Sei in ihrer Verwaltung schon einmal darüber diskutiert worden? An dem Beispiel werde der Missstand in besonders eklatantem Maße deutlich, zumal zur Abdeckung des Mehrbedarfs inzwischen noch ein anderes Gebäude angemietet werden müsse und dadurch weitere Mehrkosten entstünden. Was sei, seit diese zusätzliche Anmietung erstmals thematisiert worden sei, geschehen?

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) erklärt, sie könne nur sinngemäß wiederholen, was sie auch beim vorherigen Mal gesagt habe, als über die Beschleunigung des Projektes gesprochen worden sei. Es handele sich um ein komplexes Bauvorhaben, es gebe juristische Vorgaben, und das Land Berlin werde diese einhalten. Daraus resultierten die Planungszeiträume, die ihre Verwaltung in dem vorliegenden Bericht ausführlicher als in den Drucksachen zuvor dargelegt habe.

Sie erhalte öfter Vorlagen, auch in anderen Kontexten, bei denen sie sich erkundige, warum das jeweilige Verfahren nicht schneller vonstattengehe. Wenn sie daraufhin die Gründe erfah-

re, könne sie nachfragen, ob die Antwort „es geht nicht schneller“ plausibel sei, oder sie müsse ab irgendeinem Zeitpunkt akzeptieren, dass ihr die Antwort nicht gefalle. Bauvorhaben seien mittlerweile enorm durchnormiert; ihre Verwaltung habe die Phasen aufgeschrieben, die sie im Zusammenarbeit mit SenStadtWohn nach jetzigem Planungsstand mitteilen könne. Sie bedaure, dass die Maßnahme nicht schneller vorstatten gehe, auch sie wünschte sich anderes. Mit Blick auf die Rahmenbedingungen, die man sich nicht nur im Land Berlin, sondern auch bundesweit und in der EU gegeben habe, sei eine schnellere Realisierung nicht möglich. Sie könne die rechtlichen Grundlagen gerne in einem Folgebericht ausführlich darstellen; an dem Ergebnis, dass man entsprechend den gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen und den Erfahrungen aus bisherigen Bauvorhaben nicht schneller vorankomme, werde sich nichts ändern. Sie weigere sich auch, nur weil es allen vielleicht einfacher fallen würde, einen früheren Termin zu finden und dem Hauptausschuss zu nennen, wenn sie aufgrund der Planungen wisse, dass dieser nicht einzuhalten sei. Eine solche Vorgehensweise lehne sie ab. Der nun vorgelegte Bericht weise den derzeitigen Planungsstand aus.

Das Bedarfsprogramm, das laut Bericht zum zweiten Quartal 2021 vorliegen solle, spätestens also zum 30. Juni, sei gestern fertiggestellt und an SenStadtWohn zur weiteren Prüfung über sandt worden. Damit seien möglicherweise sechs Wochen in der Planung aufgeholt worden. Die Vorbereitungen der Unterlage wie auch die dazu geführten Sitzungen zeigten, dass alle Beteiligten in allen Verwaltungen, die sie kennengelernt habe, mit Hochdruck und hoher Priorität an dem Bauvorhaben arbeiteten. Sie bedaure, dass die Antworten nicht den Erwartungen der CDU-Fraktion entspreche. Sie könne die Situation jedoch nicht schönreden, insofern sie verhindern wolle, dass in einer Folgelegislaturperiode festgestellt werde, hier sei viel schneller geplant worden. Ihre Aufgabe sei, dem Ausschuss eine realistische Planung vorzulegen.

Johannes Werner (CDU) bemerkt, wenn die Verwaltung rechtliche oder gesetzliche Rahmenbedingungen feststelle, die sie daran hinderten, bestimmte Vorhaben schneller durchzuführen, sollte sie sie auflisten und gemeinsam mit dem Parlament darüber beraten, wie die Prozesse beschleunigt werden könnten. Kein Unternehmer würde sich mit dem Zustand zufriedengeben, sondern darüber nachdenken, wie er die Maßnahme über Prozessoptimierungen und durch eine Änderung der Abläufe beschleunigen könne. Es sei Aufgabe und Pflicht der Verwaltung dem Parlament gegenüber, auch mit solchen Vorschlägen aufzuwarten.

Christian Goiny (CDU) bekräftigt die Ausführung seines Vorfahrs. Man müsste sich fragen, ob es in Ordnung sei, dass man im Land Berlin für eine – in Anführungszeichen – blöde Feuerwehr- und Rettungssakademie sieben bis acht Jahre benötige, um sie neu zu bauen, und ob es richtig sei, dass man, weil es so lange brauche, sogar noch eine andere Immobilie anmieten müsse. Er wüsste nicht, wie er normalen Leuten auf der Straße diesen Sachverhalt wie auch den Umstand erklären könnte, dass die Verwaltung dies so hinnehme. Man müsste sich vielmehr zum Ziel setzen, für eine Änderung zu sorgen. Wenn man an einem solchen Beispiel – das für sich stehe, insofern es nicht in einem großen Komplex wie bspw. das Vorhaben Tempelhof eingebettet sei, wo eine Gesamtlösung und 10 Mrd. Euro für die Sanierung etc. benötigt würden – nicht mitteile, was aufgrund des Vergaberechts falsch laufe, habe man da offenbar keine politischen Ambitionen.

Bei der Investitionsplanung sei an vielen Stellen und oft genug diskutiert worden, wie viel von großen Investitionsansätzen abfließe. Dabei gelange man immer wieder an das Vergabe-, Bau- und Planungsrecht und all die Fristen und Vorschriften, die es dabei einzuhalten gelte.

Derlei hindere letztlich auch daran, schneller zu bauen und zu investieren. Nicht erst in dieser Wahlperiode sei darüber beim Thema SIWA/SIWANA diskutiert worden. SenInnDS sollte in einem Folgebericht darstellen, wie das Vergaberecht, angewendet auf diese Phasen, einzubauen sei, nach welchen Vergabeverfahren und Paragrafen der Vergabeordnung sie jeweils vorgehe und welche Fristen gälten. Wo müssten nach Meinung der Verwaltung Prozesse im Sinne der Verwaltungsmodernisierung und Verwaltungsreform geändert werden?

Er wolle keine geschönten und unrealistischen Angaben erhalten, weder was den Zeitplan, die Fristen, Vorgaben oder Kosten angehe. Letztlich müsste die Verwaltung das Vorhaben lediglich in die Tabellen einfügen, die nach dem Vergaberecht vorgesehen seien; so lasse sich auch zu einem späteren Zeitpunkt nachvollziehen, ob das Projekt im Rahmen bleibe.

Daniel Wesener (GRÜNE) merkt an, er halte den Ton für nicht angemessen, die Diskussion für nicht produktiv. Stelle man Fragen auf dem Niveau von „Warum ist denn das so?“, sei es nicht verwunderlich, wenn die Antwort laute „deshalb“.

Es sei richtig und eine Selbstverständlichkeit, dass sich der Senat an Recht und Gesetz halte. Darauf aber mit „trotzdem“ zu reagieren, sei nicht angemessen. Er erinnere daran, dass die CDU bei anderen Diskussionen, bspw. zu Senatorin Breitenbach u. a., die Sachverhalte mitunter anders einschätze.

Er sei froh, dass in Tegel überhaupt etwas vonstattengehe. Bei einem Blick darauf, wie sich die Berliner CDU in der Vergangenheit zu der Entwicklung von Tegel positioniert habe, werde klar, dass man damit gar nichts in der Hand hätte.

Wie verhalte es sich mit weiteren Ansiedlungen in Tegel, für die vermutlich dieselben Rahmenbedingungen gälten? Was könne man Externen auf die Frage antworten, wann hier Vorhaben möglich seien? Was lasse sich darauf sagen, was seriöser Ausfalle als das, was die Berliner CDU kommuniziere?

Christian Hochgrebe (SPD) teilt mit, bis eben habe er angenommen, dass allen Fraktionen die Berliner Feuer- und Rettungssakademie ein wichtiges Anliegen sei. Für die CDU-Fraktion sei es die „blöde“ BFRA, was er in der Kommunikation für problematisch halte. Die Feuerwehr übe eine wichtige Aufgabe für die Stadt aus, die BFRA sei ein wesentlicher Bestandteil, um die Ausbildungskapazitäten und die Qualifikation der Feuerwehr in Berlin sicherzustellen.

Der Umzug an den Standort Tegel sei wichtig und richtig, ebenso, dass er mit entschiedenem Nachdruck durchgeführt werde. Auch er halte es für selbstverständlich, dass sich der Senat dabei an Recht und Gesetz halte und Faktoren wie der Denkmalschutz oder die Ausweitung von Wasserschutzzonen Berücksichtigung fänden. – Noch immer sei im Übrigen Einzelplan 05 und nicht das Thema Verwaltungsmodernisierung aufgerufen, insofern irritiere ihn die Diskussion; sie sei völlig fehl am Platz.

Johannes Werner (CDU) erklärt, auch er sei irritiert, denn gerade die CDU wie auch seine Person stünden natürlich für Recht und Ordnung ein. Selbstverständlich verlange und erwarte er von der Senatsverwaltung und jedem hier Tätigen, dass sie sich an die Gesetze und Verordnungen hielten. Das bedeute aber nicht, dass man Gesetze nicht auch ändern, Verordnung nicht auch optimieren könne, wenn sich zeige, dass sie für bestimmte Prozessabläufe mög-

licherweise suboptimal seien. Dass man einem politisch engagierten Menschen das Wort im Munde herumdrehe und daraus ableite, er sei gegen Recht und Gesetz oder fordere die Verwaltung auf, sich gegen selbige zu wenden, sei eine Unverschämtheit. Er weise derlei in aller Entschiedenheit zurück und bitte darum, sich im Ton zu mäßigen und Aussagen nicht ins Gegen teil zu verkehren.

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) antwortet auf die Frage des Abg. Wesener, sie könne nicht mitteilen, wie die Ansiedlungsvorhaben in Tegel organisiert seien und von welchen Zeitabläufen man in welchem Bereich des ehemaligen Flughafens ausgehen könne. Sie wolle lediglich eine Feuerwehr- und Rettungssakademie bauen; sie solle in Tegel errichtet werden, und zwar so schnell wie möglich.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2838 E zur Kenntnis und erwartet einen Folgebericht.

Punkt 19 der Tagesordnung

Schreiben SenInnDS – V B 3 Mey – vom 15.03.2021

3482

Inanspruchnahme von externen Haupt

Beratungsdienstleistungen – Erhebung und Auswertung von Preis-Daten und Erstellung eines Berichts für das Land Berlin im Rahmen des IKT-Benchmarkings gem. § 24 Abs. 3 EGovG Bln.

hier: Zustimmung

gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

Vertagt zur Sitzung am 28. April 2021.

Punkt 20 der Tagesordnung

Schreiben SenInnDS – IV A 2 – vom 18.03.2021

3485

Entnahme aus der Rücklage zur Fortsetzung der

Maßnahme „Rettungsschirm Sportvereine und Verbände“ sowie „Offensive Sportmetropole“

2021/2022“ im Haushaltsjahr 2021

gemäß § 12a Abs. 3 Nachtragshaushaltsgesetz

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 3485 wie beantragt zu und

Umwelt, Verkehr und Klimaschutz – 07

Punkt 21 der Tagesordnung

Schreiben SenUVK – IV A 3 – vom 30.03.2021 **3483**
Verlängerung des Bestandsvertrags zum öffentlichen Haupt
Leihfahrradsystem Berlin
Zustimmung zu außerplanmäßigen
Verpflichtungsermächtigungen

Vertag zur Sitzung am 28. April 2021.

Punkt 22 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – [3312](#)
Drucksache 18/3190 Haupt
Gesetz über die Errichtung einer Landesanstalt
Schienenfahrzeuge Berlin (LSFB-Errichtungsgesetz
– LSFBG)
(in der 87. Sitzung am 17.03.2021 vertagt)

Es liegt eine Beschlussempfehlung, [3312 A](#), des Ausschusses UmVerk vom 04.03.2021 vor, die Vorlage zur Beschlussfassung mit Änderungen anzunehmen (einstimmig mit SPD, CDU, LINKE, GRÜNE und FDP bei Enthaltung AfD).

Vertag zur Sitzung am 28. April 2021.

Punkt 23 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – IV C 43 – vom 15.02.2021
Straßenbahn in der Leipziger Straße
(Berichtsauftrag aus der 84. Sitzung vom 20.01.2021)
(mit vertraulicher Anlage nur für den Datenraum)
(in der 87. Sitzung am 17.03.2021 von der Konsensliste
genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am
14.04.2021 gesetzt)

Christian Goiny (CDU) zitiert aus dem Bericht, dass SenUVK dem Hauptausschuss bei Vorliegen weiterer Ergebnisse der Untersuchungen unaufgefordert berichten werde. Sei damit noch in dieser Wahlperiode zu rechnen?

Staatssekretär Ingmar Streese (SenUVK) erwidert, derzeit könne er die Frage im Detail nicht beantworten. Wenn weitere Ergebnisse vorlägen, was in dieser Legislaturperiode durchaus möglich sei, werde seine Verwaltung berichten.

Christian Goiny (CDU) fragt nach, ob die Berichterstattung des Senats dann so organisiert werde, dass der Hauptausschuss darüber noch in dieser Wahlperiode diskutieren könne.

Staatssekretär Ingmar Streese (SenUVK) bejaht dies.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1426 E zur Kenntnis.

Punkt 24 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – IV C 22 – vom 24.02.2021

[2819 D](#)

BVG-Verkehrsvertrag

Haupt

(Berichtsauftrag aus der 84. Sitzung vom 20.01.2021)

(in der 86. Sitzung am 03.03.2021 von der Konsensliste genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am 14.04.2021 gesetzt)

Christian Goiny (CDU) bittet um nähere Details aus dem Senat zur weiteren U-Bahnplanung. Die Spitzenkandidatin der Grünen Frau Jarasch sei, wie nun gehört, schon immer für die Verlängerung der U 3 gewesen. Was bedeute dies z. B. für die von den Grünen geführte Verkehrsverwaltung?

Dr. Kristin Brinker (AfD) nimmt Bezug auf Seite 2 des Berichts und den Passus „Entscheidung über NVP Maßnahmen mit Vertragsschluss“. Was sei unter „Partielle Anwendung Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt“ zu verstehen?

Auf welcher Basis und mit welchem Prozedere entscheide die Verwaltung über Taktänderungen, also Taktverdichtungen oder -erweiterungen?

Torsten Hofer (SPD) fragt mit Bezug auf die ergänzende Vergütung – Bonus/Malus etc. –, die vielleicht auch im Verkehrsvertrag vereinbart sei, ob SenUVK bei Einführung eines solchen Modells eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt habe.

Staatssekretär Ingmar Streese (SenUVK) berichtet, der Senat habe verabredet, dass nach den vier Machbarkeitsstudien für die Linien U 6, U 7 und U 8 für zwei, nämlich die beiden Verlängerungen der U 7 in Richtung Spandau bzw. BER, eine Nutzen-Kosten-Untersuchung stattfinden solle. Diese werde nun veranlasst. Parallel dazu habe der Senat auch gesagt, dass er sich die Verlängerung der U 3 vorstellen könne. Wie dies genau aussehen könne, solle in einer Senatsvorlage besprochen werden, die derzeit erarbeitet werde.

Die Verwaltungsvorschrift beziehe sich auf die Anwendung von Umweltrichtlinien bei der Beschaffung, darauf also, wie früh man mit welchen Umweltkriterien dort herangehen dürfe oder müsse. Wie die BVG dort verfahren dürfe, sei natürlich alles noch im Rahmen, allerdings müsse sie sich nicht an alles halten. Sehr vieles solle in der Revision 2024 noch einmal überdacht werden; dabei könne der Verkehrsvertrag – nicht als Vertrag, aber in den Inhalten – hier und da ggf. noch einmal angepasst werden. Seine Verwaltung werde auch an dieser Stelle darauf achten.

Hartmut Reupke (SenUVK) erläutert, über die Fahrplananpassungen tauschten sich der Aufgabenträger und die BVG regelmäßig aus. In Klausuren spreche man miteinander über die Angebote zum jeweiligen künftigen Jahresfahrplanwechsel. Gemeinsam mit der BVG beobachte seine Verwaltung die Veränderungen in der Stadt, bspw. wo sich Verkehrsströme änderten, wo ein Zuwachs an Fahrgästen aufgrund des Bezugs von Neubaugebieten entstehe. In gemeinsamen Runden würden auch die Be- und Auslastungen der Verkehrsmittel betrachtet und geklärt, an welchen Stellen Bedarf für Nachsteuerungen und die Bestellung zusätzlicher Leistungen bestehe. Im Nahverkehrsplan sei darüber hinaus festgehalten worden, dass man in den Außenbereichen den Zehnminutentakt angebotsorientiert als Basis einsetzen wolle. Dies geschehe in Absprache mit der BVG nach Maßgabe der Verfügbarkeit von Personal und Fahrzeugen; beides müsse parallel aufgebaut werden, und auch hier würden sukzessive zu jedem Fahrplanwechsel entsprechende Anpassungen vorgenommen, wie es bereits in den letzten Monaten geschehen sei.

Das Bonus-/Malussystem habe man in einer ähnlichen Form bereits in den neueren Verkehrsverträgen mit der S-Bahn verankert. Dazu habe eine umfassende Auseinandersetzung mit dem Rechnungshof stattgefunden. Hintergrund solcher Systeme sei, dass sie grundsätzlich darauf angelegt seien, Anreize zu schaffen, dass der Leistungserbringer die Qualität der Leistung in der erforderlichen Vorstellung erbringe. Im Verkehrsvertrag sei vereinbart, dass man sich regelmäßig bestimmte Qualitätskennziffern vornehme, die über dieses Anreizsystem ausgesteuert werden sollten und könnten. Diese Themen seien nicht einer grundsätzlichen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen, vielmehr gehe es darum, die Qualität der Leistung zu bewerten und zu honorieren sowie einen Ansporn zu bieten, dass sie auf dem hohen Niveau erbracht werde, das sich alle vorstellten.

Christian Goiny (CDU) bittet um einen Folgebericht über den weiteren Fortschritt der Beratungen des Senats zu den U-Bahnplanungen.

Für das Finanzierungsmodell der Schienenfahrzeugbeschaffung entstünden laut Vorlage Mehrkosten; die Rede sei von insgesamt 1,2 Mrd. Euro. Die aufgeführten Punkte 1 bis 12 stellten eine Reduktion von Angeboten und Leistungen dar. Seien das die Maßnahmen, die zur Gegenfinanzierung des Mehrbedarfs gedacht seien?

Frank-Christian Hansel (AfD) fragt, ob die Verwaltung über Personal verfüge, das sich darum kümmere, Behinderungen des Autoverkehrs festzustellen. Würden, wenn die Leipziger Straße über Jahre hinweg aufgrund des Baus der Straßenbahn blockiert werde, Untersuchungen angestellt, welche Verkehrsbehinderungen dadurch entstünden?

Sibylle Meister (FDP) spricht an, dass die im Bericht unter den Punkten 1 bis 12 aufgeführten Maßnahmen zurückgestellt würden und eine Evaluation stattfinde, da sich gezeigt habe, dass das Geplante nicht in Gänze finanziert sei. Soweit sie sich an die Ausführung des Rechnungshofs erinnere, habe dieser das Vorgehen nicht ganz nachvollziehen können. Das Wesen eines Bonus-/Malussystems sei ihr bekannt. Mit der S-Bahn schließe man aber eigentlich einen Vertrag, in dem ein Qualitätsstandard festgelegt werde, den es zu erreichen gelte. Ihr erschließe sich nicht, warum das Erreichen dieses festgelegten Qualitätsstandards noch einmal mit einem Bonussystem unterfüttert werden müsse, denn wenn der Standard nicht erreicht werde, zahle die S-Bahn Beträge zurück. Ihr scheine, als würde man einen Bonus für

das Erreichen des Ist-Ziels zahlen. Normalerweise zahle man einen Bonus, wenn mehr als 100 Prozent des vereinbarten Ziels erreicht werde.

Hendrikje Klein (LINKE) bittet darum, dass der Folgebericht auch eine Darstellung der Personal- und Planungsmittel beinhalte.

Staatssekretär Ingmar Streese (SenUVK) führt aus, die Kalkulation, zu der SenUVK die BVG aufgefordert habe, habe um 1,5 Mrd. Euro über dem verfügbaren und erwartbaren Budget gelegen. Daher sei festgelegt worden, dass dafür bestimmte Sachverhalte weniger Leistung erbracht werden solle als ursprünglich gedacht; die Punkte 1 bis 12 führten diese Maßnahmen auf. Von diesen könne, je nachdem, wie sich die Finanzsituation, die Nachfrage und Ausbausituation in den nächsten Jahren darstellten, ein guter Teil im Rahmen der Revision nachgearbeitet werden. Viel hänge auch davon ab, ob sich das Land Berlin, über welche Maßnahmen auch immer, eine zusätzliche Finanzierungssäule erschließe; Gutachten machten dazu Vorschläge über die normale Steuer- oder Haushaltsfinanzierung und die Einnahmen aus dem Verkauf der Fahrscheine hinaus.

Bei allen Verkehrsprojekten lasse die Verwaltung Verkehrsgutachten bzw. Verkehrsuntersuchungen erstellen, die die Verkehrsflüsse beurteilten. Auf dieser Basis werde normalerweise die Entscheidung getroffen, welche Maßnahmen umgesetzt werden könnten. Bei all dem, was bei der Straßenbahnenplanung in der Leipziger Straße gemacht werde, spreche nichts dafür, dass es in die soeben vermutete Richtung laufe. Es sei jetzt schon absehbar, selbst hinsichtlich der alten Untersuchungen, dass die Zahlen, wie viel ÖPNV-Zuwachs zu erwarten sei, deutlich höher lägen, sodass dadurch auch der motorisierte Individualverkehr sehr wahrscheinlich niedriger ausfallen werde.

Hartmut Reupke (SenUVK) erläutert, für das Bonus-/Malussystem gebe es einen klaren Zielwert, eine Reichweite und ein System, in welchen Schritten, wenn der Zielwert unterschritten werde, von der BVG oder den anderen Verkehrsunternehmen ein Malus zu zahlen sei. Gleiches gelte für den Fall, dass sie besser seien und ein Bonus gezahlt werde. Vom Grundsatz her habe er sagen wollen, dass das System einen Anreiz bieten solle, eine sehr gute und hohe Qualität im ÖPNV anzubieten. Die Verwaltung sei der Ansicht, dass die Bonus-/Malussysteme ein geeignetes Mittel seien, dies zu gewährleisten.

Frank-Christian Hansel (AfD) bittet darum, dass dem Ausschuss die Studien und Gutachten zur Verkehrsumgehung der Leipziger Straße zur Verfügung gestellt würden.

Staatssekretär Ingmar Streese (SenUVK) erwidert, er berichte demnächst gerne darüber. In weiteren Fortschrittsberichten würden auch die Inhalte dieser Verkehrsuntersuchungen enthalten sein.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2819 D zur Kenntnis und erwartet einen Folgebericht zur Sitzung am 9. Juni 2021.

Punkt 25 der Tagesordnung

- | | |
|---|--|
| a) Bericht SenUVK – IV C 53 – vom 19.02.2021
BVG-Fahrzeugvergabe
(Berichtsauftrag aus der 84. Sitzung vom 20.01.2021)
(mit vertraulichen Anlagen nur für den Datenraum)
(in der 87. Sitzung am 17.03.2021 vertagt) | <u>2564 Y</u>
Haupt
Vertrauliche Beratung hinsichtlich der Anlage |
| b) Bericht SenUVK – IV C 53 – vom 29.03.2021
BVG-Fahrzeugvergabe
hier: Fahrzeugbestand 2019/2020
(Berichtsauftrag aus der 87. Sitzung vom 17.03.2021)
(mit vertraulicher Anlage nur für den Datenraum) | <u>2564 AA</u>
Haupt
Vertrauliche Beratung hinsichtlich der Anlage |
| c) Schreiben SenUVK – IV C 53 – vom 13.04.2021
BVG-Fahrzeugvergabe
hier: Begründung der Vertraulichkeit
(als Tischvorlage verteilt) | <u>2564 Y-1</u>
Haupt |

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 26 der Tagesordnung

- | | |
|--|------------------------|
| Bericht SenUVK – VI B – vom 15.02.2021
Busspurvorhaben auf dem Hindenburgdamm
(Berichtsauftrag aus der 84. Sitzung vom 20.01.2021)
(in der 87. Sitzung am 17.03.2021 von der Konsensliste genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am 14.04.2021 gesetzt) | <u>2564 X</u>
Haupt |
|--|------------------------|

Christian Goiny (CDU) vertritt die Meinung, der Bericht gehe von falschen Sachverhaltsvoraussetzungen aus. Wenn es vor Ort eine Lichtsignalanlage gäbe, die über eine Busbeeinflussung verfügte, wäre eine Busspur nicht erforderlich, da der Bus, der an der Haltestelle direkt vor der Ampel stehe, dann vor dem restlichen Verkehr vorbeiziehend losfahren könnte. Die Verwaltung solle noch einmal recherchieren, ob entweder die Schilderung des Sachverhalts oder die Aussage unzutreffend sei, es gebe dort eine Busvorrangschaltung.

Da infolge eines Dachstuhlbrands auf der vorderen Hälfte der Strecke nunmehr eine Baustelle eingerichtet sei und die Dachsanierung vermutlich ein Jahr dauern werde, sei die Einrichtung einer Busspur dort bis auf Weiteres nicht sinnvoll, da ein Großteil der dafür benötigten Strecke durch die Bastelleneinrichtung belegt sei. Auch dies möge die Verwaltung noch einmal prüfen und dem Ausschuss mitteilen, welche Konsequenzen sie daraus ableite.

Auch die Antwort auf die zweite Frage halte er für falsch. Kein Verkehrsplaner könne es ernst meinen mit der Aussage, dass eines der größten Neubaugebiete der Stadt mit 2 500 Wohnungen dazu führe, dass eine der beiden Haupteinfallstraßen in die Stadt mit lediglich 50 Fahrzeugen mehr belastet werde, zumal es sich noch um die leistungsfähigeren der beiden Straßen-

achsen handele. Die andere, der Ostpreußendamm, sei einspurig, der Hindenburgdamm zweispurig. Bei allem Bemühen um Autofreiheit und Bahnbindung sei es unwahrscheinlich, dass künftig lediglich 50 weitere Menschen mit ihrem Auto dort entlangführen. Selbst wenn die Verwaltung annahme, sie wollten nicht ins Zentrum, sondern nach Neukölln und führen unten entlang, quer – wobei unwahrscheinlich sei, dass es sich um viele Personen handeln werde –, werde die genannte Zahl immer noch nicht zutreffen. Es sollte eine Modellrechnung vorgelegt werden; die Prognose könne nicht stimmen.

Seine Fraktion habe das Thema angesprochen, weil sie annahme, dass hier Gelder aus Verkehrsbeschleunigungsmaßnahmen für die BVG falsch eingesetzt würden und es, auch anhand der Vorträge des Staatssekretärs, ein sehr gutes Beispiel dafür sei, dass das Geplante an der Stelle keinen Sinn ergebe.

Staatssekretär Ingmar Streese (SenUVK) meint sich zu erinnern, dass dieselben Fragen, zumindest zu dem zweiten Themenkomplex, schon einmal besprochen worden seien. Die Verkehrsflüsse seien intensiv geprüft worden; sie würden auch vom Bezirk im B-Planverfahren untersucht. Die Untersuchungen hätten das vorgelegte Ergebnis ergeben. Wenn man sich dem Thema erneut widmen wolle, werde sich beim nächsten Mal mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit dieselbe Antwort ergeben. Die Verwaltung könne so verfahren, er halte es jedoch nicht für sinnvoll. – Er lasse auch gerne noch einmal prüfen, ob vor Ort eine Busvorrangschaltung existiere; seiner Einschätzung nach sei dem so.

Christian Goiny (CDU) erwidert, die Verkehrsprognose sei so offensichtlich falsch, dass die Verwaltung seine Einschätzung nicht noch einmal bestätigen müsse. – Bei dem anderen Thema, das ein konkretes Busspurvorhaben betreffe, könne nur ein Sachverhalt zutreffen – wenn es eine Vorrangschaltung gebe, bestehe kein Grund für die Einrichtung einer Busspur. Wenn es sie nicht gebe, sei die Argumentation der Verwaltung stimmig, weil der Bus andernfalls im Stau stehen könnte.

Staatssekretär Ingmar Streese (SenUVK) sagt einen Bericht zum Busvorrang zu.

Frank-Christian Hansel (AfD) führt aus, am Tempelhofer Damm/Mariendorfer Damm werde eine Busspur eingerichtet, da vor Ort Bauarbeiten stattfinden. Könne die Verwaltung zusichern, dass danach nicht geplant sei, die Straße dauerhaft einspurig zu belassen, um dort anderes zu realisieren?

Staatssekretär Ingmar Streese (SenUVK) bestätigt in Richtung des Abg. Goiny, dass dort erst einmal Leitungsarbeiten stattfinden und die Busspur danach eingerichtet werde, und zwar in der Form, wie sie angeordnet worden sei. Dies sei auch die Antwort auf die Frage des Abg. Hansel.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2564 X zur Kenntnis und erwartet einen weiteren Bericht zur Sitzung am 9. Juni 2021.

Punkt 27 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – IV C 21 – vom 17.02.2021
S-Bahn PLUS – 1. Quartalsbericht 2021
(wiederkehrender Berichtsauftrag aus der 40. Sitzung
vom 21.11.2018 und Berichtsaufträge aus der
70. Sitzung vom 26.02.2020)

1677 H
Haupt

Sven Heinemann (SPD) fragt, welche Vereinbarungen hinsichtlich des Themenfeldes „Qualität Stationen“ hinsichtlich der Sauberkeit des Gleiskörpers an Bahnhöfen getroffen worden und ob ggf. auch Malusregelungen vorgesehen seien. Seines Wissens stehe der sogenannte Schienenstaubsauger von DB Netz nicht mehr zur Verfügung, eine Neubeschaffung sei bislang abgelehnt worden. Wie häufig werde kontrolliert, ob die vereinbarten Reinigungsziele eingehalten würden? Er bitte darum, gegenüber der DB Netz dafür einzutreten, dass die Schienen in Bahnhofsgebäuden regelmäßig gereinigt würden.

Hendrikje Klein (LINKE) wünscht, dass in künftigen Berichten auch auf den Bau geplanter Aufzugsanlagen eingegangen werde, aufgegliedert nach Bahnhöfen und mit Zeitleisten versehen, bis wann die Barrierefreiheit hergestellt werden solle.

Staatssekretär Ingmar Streese (SenUVK) weist darauf hin, dass das Land Berlin in keinem Vertragsverhältnis hinsichtlich der Schienensauberkeit stehe, weil es sich um Bundesschieneninfrastruktur handele. Gleichwohl sage er zu, nachzufragen, wie der derzeitige Sachstand ausschehe. Ebenso werde die S-Bahn GmbH gebeten, künftig wieder über den Aspekt Aufzugsanlagen zu berichten.

Hendrikje Klein (LINKE) ergänzt, sie interessiere darüber hinaus, wie viele Aufzüge es insgesamt gebe und wie viele davon funktionsfähig seien. Sie vermute, dass darüber eine Dokumentation vorhanden sei. Sie gehe davon aus, dass an bestimmten Bahnhöfen die Aufzüge häufiger nicht funktionierten als anderswo.

Staatssekretär Ingmar Streese (SenUVK) sagt zu, diese Berichtswünsche würden aufgenommen.

Sven Heinemann (SPD) hofft, dass über die Schienensauberkeit bis zur Junisitzung berichtet werden könne. – Seiner Erinnerung nach befänden sich in den im Verfahren befindlichen Ausschreibungen Aussagen darüber, wer welche Aufgabe hinsichtlich der Sauberkeit zu übernehmen habe. Er bitte deshalb darum zu überprüfen, ob das Land tatsächlich über keinerlei Einflussmöglichkeit verfüge. – In dem erbetteten Bericht zu den Aufzügen möge auch auf den Aspekt Fahrstufen eingegangen werden. Er habe den Eindruck gewonnen, dass einige davon über Monate nicht funktionierten, beispielsweise am Ostkreuz.

Staatssekretär Ingmar Streese (SenUVK) sagt zu, es werde überprüft, auf was genau sich der Passus hinsichtlich der Sauberkeit bei der S-Bahnvergabe beziehe. Er vermute, dass es dabei um die Sauberkeit in den Stationen selbst gehe. Die erbetteten Berichte seien zugesagt.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1677 H zur Kenntnis.

Punkt 28 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – IV C 3 / V A B 2 – vom 07.01.2021 [1526 H](#)
Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen
Personennahverkehrs
(Berichtsauftrag aus der 83. Sitzung vom 02.12.2020)

Sven Heinemann (SPD) erklärt, er vermisste in der Liste der Investitionen die Errichtung des Bahnsteigdachs auf dem Regionalbahnsteig Stadtbahn am Ostkreuz. Seiner Erinnerung nach sollte dieses Projekt eigentlich im Jahr 2022 umgesetzt werden. Sei die Finanzierung überhaupt gesichert?

Staatssekretär Ingmar Streese (SenUVK) bedauert, dass er die Frage mündlich nicht beantworten könne.

Stellv. Vorsitzender Andreas Statzkowski hält fest, dass die Frage per Bericht beantwortet werde und der Bericht rote Nr. 1526 H zur Kenntnis genommen sei.

Punkt 29 der Tagesordnung

Schreiben SenUVK – IV B 43 – vom 27.03.2021 [3475](#)
Beauftragung einer Beratungsdienstleistung –
Begleitung bei der Erarbeitung des
Fußverkehrsplanes
hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

Johannes Werner (CDU) bekundet, es erschließe sich ihm nicht, weshalb eine europaweite Ausschreibung vorgenommen werden müsse. Auf den Internetseiten des Senats ließen sich bereits konkrete Vorschläge zur Verbesserung des Fußverkehrs finden, so sollten beispielsweise Koordinationsstellen eingerichtet werden. Er bitte um Begründung, weshalb eine externe Beratungsdienstleistung in Anspruch genommen werden solle.

Ihn hätten Beschwerden über Paketzusteller erreicht, die mit dem Fahrrad unterwegs seien und die Gehwege benutztten. Gerade im Winter blockierten sie diese dann für Menschen im Rollstuhl oder für Menschen, die Kinderwagen schöben. Bei Beschwerden seien daraufhin bislang keine Reaktionen erfolgt.

Sibylle Meister (FDP) äußert, auch ihre Fraktion habe diese Ausschreibung überrascht, zumal die Bezirke bei diesem Thema eingebunden seien und entsprechender Sachverstand vor Ort vorhanden sein müsste. Weshalb bedürfe es eines Gutachtens?

Staatssekretär Ingmar Streese (SenUVK) bemerkt, im Berliner Mobilitätsgesetz, Fußverkehrsteil, seien verschiedene Maßnahmen festgelegt worden, für die Stellen und Gelder hinterlegt seien. Dies sei aber etwas anderes als der Fußverkehrsplan, der erarbeitet werden solle und wobei es sich um ein umfangreiches Projekt handele, vergleichbar mit dem Nahverkehrs-

plan. Im Fußverkehrsplan sollten bezirksübergreifend ein Fußverkehrsnetz und Fußverkehrswege beschrieben werden. Dies könnte nicht mittels der zur Verfügung gestellten Stellen für die tägliche Verbesserung des Fußverkehrs geleistet werden. Dafür sei Unterstützung Externer nötig, die auch den gesamten Prozess steuern sollten. Es müssten die Bezirke und die Zivilgesellschaft beteiligt werden. – Seines Wissens müsse ab der Grenze von 230 000 Euro europaweit ausgeschrieben werden.

Die Befahrung der Fußwege mit Fahrrädern sei nicht erlaubt. Weder die Senatsverwaltung noch die Bezirken hießen dies gut. Es sei Aufgabe der Ordnungsämter es zu ahnden, sollte es erfolgen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 3475 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Gesundheit, Pflege und Gleichstellung – 09

Punkt 30 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/2850	<u>3001</u>
Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Medizinalfachberufe	Haupt
	IntArbSoz*
	GesPflegGleich(f)

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses GesPflegGleich vom 15.03.2021 vor, die Vorlage – zur Beschlussfassung – anzunehmen (einstimmig mit allen Fraktionen).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache einstimmig, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/2850 – möge gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung angenommen werden. Dringlichkeit werde empfohlen.

Punkt 31 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/3420	<u>3421</u>
Gesetz zur Neufassung des Gesetzes über Selbstbestimmung und Teilhabe in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen	Haupt
	IntArbSoz
	GesPflegGleich(f)

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses GesPflegGleich vom 15.03.2021 vor, die Vorlage – zur Beschlussfassung – anzunehmen (einstimmig mit SPD, LINKE, GRÜNE und FDP bei Enthaltung CDU und AfD).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/3420 – möge gemäß der Beschlussempfehlung des Aus-

schusses für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung angenommen werden. Dringlichkeit werde empfohlen.

Bildung, Jugend und Familie – 10

Punkt 32 der Tagesordnung

- a) Schreiben SenBildJugFam – ZS B 31 – vom 30.03.2021 [3480](#)
Unterrichtung im Konsultationsverfahren nach § 5 Abs. 1 Satz 2 Haushaltsgesetz 2020/2021 über die beabsichtigte Zulassung von Mehrausgaben für die Bereitstellung von Selbsttest für die Berliner Schulen zum Schutz vor dem Corona-Virus und Entnahme aus der Rücklage zur Finanzierung der Tests
gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 Haushaltsgesetz 2020/2021 und gemäß § 12a Abs. 3 Nachtragshaushaltsgesetz 2020/2021
- b) Anschreiben des Senators für Finanzen zur roten Nummer 3480 – II C – vom 31.03.2021 [3480 A](#)
Dringende Zustimmung zu unvorhergesehenen und unaufchiebbaren Ausgaben im Rahmen von Konsultationsverfahren gemäß § 5 HG 20/21 sowie Zustimmung zur Entnahme aus der Rücklage gem. § 62 LHO
hier: Beschaffung weiterer Schnelltests für Berliner Schülerinnen und Schüler

Andreas Statzkowski (CDU) bezieht sich darauf, dass zwar Schnelltests für 7 Mio. Euro angeschafft worden seien, diese bislang aber keine Zulassung vom Paul-Ehrlich-Institut als Selbsttests hätten. Was geschehe mit diesen Tests? Hätten Sie mittlerweile eine Zulassung erlangt? Seien zusätzliche Kosten dadurch entstanden, dass Selbsttests anderer Hersteller hätten beschafft werden müssen? – Einzelne Schulen hätten immer wieder darauf hingewiesen, dass nicht genügend Geld für die Anschaffung von Schutzkleidung und Desinfektionsmitteln zur Verfügung stehe. Er bitte um Stellungnahme.

Carsten Ubbelohde (AfD) fragt, aufgrund welcher Datenlage und welcher Studien erwogen werde, Selbst- oder Schnelltests durchzuführen? Wie solle mit Schülern umgegangen werden, die aufgrund eines positiven Tests als gebrandmarkt und bloßgestellt nach Hause geschickt würden?

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) betont, ihre Fraktion begrüße die Anschaffung der Selbsttests und das Testen der Schülerinnen und Schüler. Seien alle Schulen für die nächsten Wochen mit Selbsttests ausgestattet? Für wie lange werde das ausgegebene Material ausreichen? Werde davon ausgegangen, dass weitere Mittel benötigt würden, um die Schulen logistisch

darin zu unterstützen, damit die Schülerschaft die Tests selbst durchführen könne oder machen die Schulen alles in Eigenverantwortung?

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) berichtet, es seien 3 Millionen Test der Firma nal von Minden angeschafft worden, von denen gehofft worden sei, sie würden als Selbsttests zugelassen. Derzeit würden sie als Schnelltests für die Lehrkräfte verwandt. Für die Anwendung von Schnelltests werde geschultes Personal benötigt. Dafür sei ein Vertrag mit dem Deutschen Roten Kreuz – DRK – geschlossen worden. Dieses habe allen Schulen eine Schulung angeboten, damit Kolleginnen und Kollegen ihre Kollegen testen könnten. Für Selbsttests seien weitergehende Bestellungen ausgelöst worden.

Es müsse weiterbestellt werden. Die bislang ausgelösten Bestellungen würden bis Mitte Mai vorhalten. Man werde aber sicher erneut auf den Hauptausschuss zukommen müssen, damit bis zu den Sommerferien und darüber hinaus genügend Tests vorhanden seien. Bei zweimaliger Testung pro Woche würden für die Kollegien der Schulen sowie die Kitas wöchentlich 1,1 Millionen Tests benötigt.

Schutzkleidung sei bestellt worden, derzeit finde eine Abfrage statt, ob weitere benötigt werde. Es lägen keine Meldungen vor, wonach ad hoc Schutzkleidung benötigt werde. Allen Schulen sei eine Mailadresse übermittelt worden, an die man sich wenden könne, wenn Schutzkleidung, Masken oder Tests fehlten. – SenBildJugFam verfüge über eine Testreserve, sodass sehr schnell nach- und ausgeliefert werden könne.

Hinsichtlich der personellen Unterstützung bei Tests der Schülerschaft sei das Land Berlin gut aufgestellt. Es seien rund 650 bis 700 Personen – Medizinstudenten und pädagogische Assistenten – eingestellt worden, die die Schulen unterstützten. – Eine Anfrage beim DRK nach flächendeckender Unterstützung sei leider negativ beschieden worden, was sie angesichts von 450 000 Schülerinnen und Schülern, die zweimal die Woche getestet werden müssten, auch nicht verwundere. Deshalb seien die Anleitungsvideos, in elf verschiedenen Sprachen vorrätig, umso wichtiger.

Zur Datenlage: SenBildJugFam wende die S3-Leitlinie des Bundes an, die vom Robert Koch-Institut – RKI – gemeinsam mit 30 verschiedenen Institutionen erarbeitet worden sei. Die Studie zeige verschiedene Komponenten auf, die einen Beitrag dazu lieferten, damit Bildungseinrichtungen auch in einer Pandemie offen gehalten werden könnten. Dazu gehörten Lüften und Testen. Die Berliner Corona-Schulstudie – BECOSS – habe gezeigt, dass die Hygienemaßnahmen in den Schulen dazu beitragen, dass es in den Schulen insgesamt nur wenige Infektionen gebe.

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) wirft die Frage auf, wie es mit der Beschaffung von Tests für Kitakinder ausgehe. Sie halte diese für wichtig, um die Kitas aus den Status der Notbetreuungen herauszuführen.

Andreas Statzkowski (CDU) möchte wissen, ob angesichts der Abfüllungs- und Transportproblemen in der Vergangenheit, die Sachdarstellung auch für die Rubrik Desinfektionsmittel zutreffe. – Seines Wissens sei die Bedingung, Schnelltests von medizinischem Fachpersonal oder von zumindest medizinisch geschultem Personal durchführen zu lassen, von den Schulen sehr unterschiedlich gehandhabt worden. Hätten die Schulen klare Regeln erhalten, die von

ihnen umgesetzt werden müssten? Gebe es bezogen auf die Schnelltests, die von den Schülerrinnen und Schülern als Selbsttests durchgeführt werden müssten, klare Regeln über die Abläufe?

Carsten Ubbelohde (AfD) verweist darauf, es lägen Studien darüber vor, dass Schulschließungen überhaupt keine positiven Auswirkungen gehabt hätten. Die Schulen seien bei einem bestimmten R-Wert geschlossen worden, bei Wiedereröffnung sei er gleich hoch gewesen. Eine RKI-Leitlinie werde nicht stichhaltig, ohne dass Studien belegten, dass die geplanten Maßnahmen einen Effekt auf das pandemische Geschehen haben könnten.

Heiko Melzer (CDU) plädiert dafür, die AfD solle sich entscheiden, welche Position sie zum Vorhandensein einer Pandemie einnehme. Derzeit räume sie das Vorhandensein einer Pandemie ein, um sie gleichzeitig wieder infrage zu stellen.

Die CDU-Fraktion unterstützte generell die Testpflicht an Schulen. Er wolle aber wissen, wie sich das gemeinschaftliche Testen im Klassenraum ohne Maske mit der Bestimmung vertrage, in Klassenzimmern müssten Schüler- und Lehrerschaft Masken tragen. Es verwundere ihn, dass die Lehrerschaft durch geschulte Personen getestet werde, die Schülerinnen und Schüler hingegen die Tests selbst durchführen müssten. Weshalb sei die Frage des Aufbaus von Teststrecken durch weitere Hilfsorganisationen nicht geprüft worden? Sei bei der Bundeswehr, dem Reservistenverband der Bundeswehr oder größeren Apothekenketten nachgefragt worden?

Er gehe davon aus, dass viel Testen mehr Sicherheit gebe. Sei die Testeinkaufspolitik des Senats darauf ausgelegt? Sei für die nächste Charge an Tests ein anderes Verfahren als das Konsultationsverfahren geplant, wie der Hauptausschuss beteiligt werden solle? Könnten dadurch die Anzahl der Tests pro Woche und damit auch die Sicherheit gesteigert werden?

Was geschehe mit denjenigen Schülern, die sich selbst, mit anderen in einem Klassenraum, positiv getestet hätten? Gebe es eine landesweite Planung, wie dies in den Schulen aufgefangen werden könne, wie die Eltern informiert würden und wie man zu einem PCR-Test gelange, und vor allem die betroffenen Schülerinnen und Schüler nicht allein gelassen würden?

Carsten Ubbelohde (AfD) teilt mit, die Partei der AfD sei sehr kongruent und habe eine homogene Ansicht zu den Dingen in Sachen Pandemie. – Er habe sich auf Studien bezogen, die vorlagen und klare Daten auswiesen. Andere unabhängige Studien stützten dies, anders als das RKI, das dem Gesundheitsministerium unterstellt sei und mit Leitlinien arbeite, die auf eine sehr fragwürdige wissenschaftliche Datenbasis zurückgingen.

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) bestätigt, das Thema Selbsttests in Schulen müsse auf jeden Fall pädagogisch gut begleitet werden, weshalb die Schulpsychologie mit eingebunden worden sei. Der Leitfaden sei noch nicht fertiggestellt, er befindet sich in der Schlussabstimmung. Sie bitte um Verständnis dafür, dass sie dem nicht vorgreifen wolle.

Das Thema Testen ohne Masken sei im Hygienebeirat besprochen worden. Der Beirat bestehe aus Medizinern, Kinder- und Jugendärzten. Diese hätten vertreten, dass das Abnehmen der Maske für die Dauer des Tests – 10 bis 15 Sekunden – die Infektionsgefahr nicht erhöhten, sofern die Maske im Anschluss sofort wieder aufgesetzt werde, die Räume gut durchlüftet

seien und die Abstände eingehalten würden. – Hinsichtlich der Regelungen zur Testanwendung bitte sie darum, sich auf der Homepage von SenBildJugFam anzusehen, welche Regelungen es zur Anwendung von Schnelltests gegeben habe, denn dort würden alle Briefe an die Schulen veröffentlicht.– Zu Desinfektionsmitteln seien keine Anfragen von Schulen bekannt.

In den kommenden Tagens sollten 500 000 Selbsttests für die Berliner Kitas ausgeliefert werden, die vorrangig für das Personal bestimmt seien. Eltern könnten, wenn gewünscht, auch Tests für die Anwendung bei Kindern mit nach Hause nehmen.

Für die Durchführung von Tests durch Hilfsorganisationen sei auch das THW angefragt worden, dessen Antwort noch ausstehe.

Christian Goiny (CDU) fragt, in welcher Verordnung die Testpflicht an Schulen geregelt sei oder wo und wann diese geregelt werden solle. – Er weise ausdrücklich darauf hin, dass der erkennbare Bedarf für weitere Tests dem Parlament rechtzeitig avisiert werden müsse. Ein Konsultationsverfahren komme dafür nicht infrage.

Andreas Statzkowski (CDU) stellt fest, dass es bei den Schnelltests mit medizinischem Fachpersonal oder zumindest mit angeleitetem Personal zu sehr unterschiedlichen Anwendungen durch die einzelnen Schulen gekommen sei. Deshalb habe er danach gefragt, ob es nunmehr eine einheitliche Form der Anwendung gebe. Er vermisste eine Antwort. Befänden sich unter den in Reserve gehaltenen Gegenständen auch Desinfektionsmittel?

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) präzisiert, sie habe ausdrücklich nach Schnelltests für Kitakinder gefragt, also Lutsch- oder Spucktests.

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) bestätigt, dass die Anwendung von Schnelltests bei kleinen Kindern schwierig sei. Deshalb befindet man sich im Austausch mit Österreich und mit anderen Bundesländern. Die Testbestellung erfolge über Vivantes; derzeit werde besprochen, ob künftig auch Gurgel- oder Abstrichtests beschafft werden sollten. – Sie habe verstanden, dass es hinsichtlich der Beschaffung weiterer Tests keine Konsultationsvorlagen geben solle. Sie sei guter Dinge, dass SenBildJugFam pünktlich an den Ausschuss herantreten könne. – Die Testpflicht sei in der eigenen Schulhygiene-Covid-Verordnung geregelt, die in dieser Woche noch veröffentlicht werden solle. – Desinfektionsmittel befänden sich nicht in der erwähnten Reserve.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 3480 und sowie dem Anschreiben rote Nr. 3480 A wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 33 der Tagesordnung

Bericht SenBildJugFam – IA3 – vom 06.04.2021
Sachstandsbericht zur Beschaffung von FFP2-Masken und med. Masken für Schulen, Kitas und Einrichtungen der stationären Jugend- und Eingliederungshilfe sowie von mobilen Luftreinigungsgeräten (Folgebericht zur Umsetzung des Maßnahmenpaketes)
(Berichtsauftrag aus der 85. Sitzung vom 17.02.2021)

[3389 A](#)
Haupt

Andreas Statzkowski (CDU) fragt zu den mobilen Luftreinigungsgeräten, ob diese mittlerweile auch im Bezirk Neukölln und an den beruflichen Schulen angekommen seien.

Thorsten Weiß (AfD) kritisiert, dass in dem Bericht erneut lediglich die Anschaffungskosten der Luftfilteranlagen genannt, aber keine Ausführungen zu Wartungs- und Instandhaltungskosten gemacht würden. Er bitte darum, dem Ausschuss eine Übersicht über diese Folgekosten vorzulegen und ebenfalls darauf einzugehen, wer für diese Kosten aufkommen müsse. Wer sei der Dienstleister, der die Wartungen vornehmen werde?

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) sagt zu, dass sie die aufgeworfenen Fragen im Rahmen eines Berichts beantworten werde, da sie auch die Frage nach dem Auslieferungsstand nicht ad hoc beantworten könne, sondern erst bei der BIM nachfragen müsse.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 3389 A zur Kenntnis.

Punkt 34 der Tagesordnung

- a) Schlussbericht Senat von Berlin – BildJugFam StS B SG Ltg – vom 27.10.2020
Aktueller Sachstand Berliner Schulbauoffensive (BSO)
gemäß Auflage B. 60 b) – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21
- b) Bericht SenBildJugFam – StS B SG Ltg – vom 10.03.2021
Berliner Schulbauoffensive (BSO)
(Berichtsauftrag aus der 85. Sitzung vom 17.02.2021)
- c) Schlussbericht SenBildJugFam – I D 4 – vom 26.03.2021
Berechnungsmodell für die Schülerzahlenprognose
(Berichtsauftrag aus der 79. Sitzung vom 23.09.2020)

Andreas Statzkowski (CDU) fragt, wie aus Sicht der Senatsverwaltung der aktuelle Stand der Überarbeitung der Schulentwicklungspläne durch die Bezirke aussehe. Aus den Berichten könne diesbezüglich weiterer Berichtsbedarf abgeleitet werden.

In den Berichten werde nicht auf die Kosten- und Leistungsrechnung – KLR – eingegangen, die für die Bezirke jedoch eine wichtige Rolle spielten. In der KLR gebe es erhebliche Abweichungen bei der Bewertung der einzelnen Schulgebäude – und damit auch bei den Kosten pro Schule. Er wolle deshalb wissen, wie der Senat es bewerte, dass sich in vielen Bezirken ein Egoismus dahin gehend entwickele, sich im Oberschulgremium verstärkt auf die im Bezirk wohnenden Schülerinnen und Schüler zu konzentrieren und wenige bereit seien, solche aus anderen Bezirken ebenfalls zu versorgen. Diese Problematik gelte insbesondere für die Innenstadtbezirke.

Dr. Kristin Brinker (AfD) bezieht sich auf Presseberichte, wonach die Schulbauoffensive nicht mehr mit 5,5 Mrd. Euro, sondern stattdessen 14 Mrd. Euro zu Buche schlagen solle. Es sei seit Längerem bekannt, dass die Summe von 5,5 Mrd. Euro nicht zu halten sei, weil bei deren Ermittlung gar nicht alle Kostengruppen erfasst worden seien, beispielsweise für Außenanlagen. Der Presse habe sie nun entnommen, dass auch die Kosten für die Digitalisierung nicht berücksichtigt worden seien. Sie bitte um eine Auflistung der Kostengruppen, die zusätzlich berücksichtigt werden müssten.

In der roten Nr. 1189 AF heiße es unter Punkt 4.3 „Verträge der HOWOGE“, dass derzeit eine Anpassung der Regelungen für das Bauen auf HOWOGE-eigenen Grundstücken erarbeitet werde. Was bedeute dies konkret?

Stefanie Remlinger (GRÜNE) erklärt, es habe sie überrascht zu lesen, dass der Bezirk Pankow für die Elisabeth-Aue eine Grundschule anstelle einer sechszügigen integrierten Sekundarschule – ISS – plane. Sie bitte um Erläuterung, wie es zu diesem Umschwung gekommen sei. Werde die ISS nicht mehr benötigt? Hinsichtlich des Standorts wolle sie wissen, ob der Bau im Bereich der Wendeschleife der Tram 50 lokalisiert sei.

Es verwundere sie, dass viele Neubau- und Sanierungsprojekte noch nicht zugeordnet seien. Könne in diesen Fällen überhaupt bereits geplant werden? Ab wann könnten Bauvorbereitungsmittel verausgabt werden – bei der Klärung von Grundstücksfragen, bei der Bedarfsplanung der notwendigen Zahl an neuen Schulen? Ihrer Erinnerung nach seien den Bezirken Bauvorbereitungsmittel in Höhe von abstrakt 6 Mio. Euro zur Verfügung gestellt worden, um derartige Probleme zu lösen. Müsste erneut Geld zur Verfügung gestellt werden, damit die in manchen Fällen jahrelangen Klärungsprozesse vorangetrieben werden könnten?

Dem Bericht rote Nr. 1189 AJ habe sie entnommen, dass der Regionalverbund Süd-West seine Aufgabe darin sehe, an Gremiensitzungen teilzunehmen. Sie glaube nicht, dass die Regionalverbünde sich rechneten. Könne SenFin sich ein Modell vorstellen, das Personal aus den Regionalverbünden abzuziehen und direkt in die Bildungsverwaltung in das Referat I D einzugliedern?

Leider verstehe sie das Prognosemodell immer noch nicht, von dem SenBildJugFam selbst schreibe, dass das Modell in Hinblick auf die regionalisierten Aussagen nicht immer zielführend sei. In der Vergangenheit sei immer darüber diskutiert worden, dass bei den Grundschu-

len Schulplätze nicht mit Schulplatzbedarf gleichzusetzen seien, weil man es mit Einzugsgebieten zu tun habe. Nun heiße es, dass die Zahl der Prognoseräume auf 58 verringert worden sei. Was sei ein Prognoseraum? Es gebe derzeit 360 Grundschulen, wie könne anhand von 58 Prognoseräumen diagnostiziert werden, wo genau eine Schule mit wie viel Plätzen gebraucht werde?

Sie bitte um einen Bericht zur Sitzung am 12. Mai, wie das Thema Digitalisierung organisatorisch und institutionell begleitet werde. Welche Ansprechpartner habe das ITDZ bei SenBildJugFam? Welche Entscheidungsgremien seien vorhanden, um Konflikte zwischen der IKT-Steuerung und SenBildJugFam zu lösen?

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) bezieht sich auf den Bericht rote Nr. 1189 AF, in dem es unter Punkt 5 „Hemmnisse, Handlungsbedarfe“ heiße, dass coronabedingt die Schülerzahlen nicht verlässlich ermittelt werden könnten. Könne es sein, dass sich die Pandemie bereits jetzt derartig auswirke? Sie bitte um Erläuterung. Weiter heiße es, dass die Haushaltslage corona bedingt deutlich schwieriger geworden sei und dies ein Hemmnis für die Schulbauoffensive darstelle. Was verberge sich hinter der Formulierung, „Schulbaumaßnahmen zu priorisieren und die Realisierungszeiträume zeitlich zu strecken“? Sie bitte um Erläuterung.

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) weist darauf hin, es hätten hinsichtlich der Schulentwicklungsplanung Monitoringgespräche mit den Bezirken stattgefunden, derzeit erfolgten die finalisierten Freigaben der Berichte seitens der Bezirke. Danach müsse die Datenlage neu betrachtet werden, weil dann aktuelle Zahlen über den Schulplatzbedarf vorlägen.

Im früheren Prognosemodell seien Einzelschuldaten in den Blick genommen worden. Zusätzlich seien die Einwohnermelddaten sowie die Bevölkerungsprognose hinzugezogen worden. Außerdem sei auf das Wohnbauflächen-Informationssystem – WoFIS – von SenStadtWohn zurückgegriffen worden. Die so ermittelten Zahlen hätten sich als viel zu hoch herausgestellt. Deshalb sei unter Einbeziehung von SenStadtWohn und in Abstimmung mit den Bezirken ein Modell erarbeitet worden, das zunächst ein Berliner Ergebnis produziere. Es werde ein maximaler Korridor pro Region auf der Grundlage der Bevölkerungsprognose errechnet, der jedes Jahr aktualisiert werde. Ab dem Jahrgang, in dem ein Kind geboren worden sei, werde die Bevölkerungsprognose gegen die Einwohnermelddaten ausgetauscht. In diesem Modell würden zusätzlich die von SenStadtWohn festgelegten lebensweltlich orientierten Räume – LOR – berücksichtigt. Die Anwendung dieses neuen Modells sei in einem Pilotprojekt im Bezirk Lichtenberg getestet worden. Der Bezirk habe rückgemeldet, dass er mit dem Verfahren gut arbeiten könne.

SenStadtWohn habe darüber informiert, dass der Bevölkerungszuwachs während der Pandemie nicht 30 000 Personen pro Jahr betragen habe, sondern die Bevölkerungszahl im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben sei. Ob sich dieser Effekt auf die Schulbauoffensive niederschlagen werde, wisse sie nicht. Mit „Hemmnis“ sei gemeint, dass sich die Bevölkerungszahl anders entwickle als ursprünglich gedacht, weshalb die Einschätzung über die benötigten Schulplätze schwieriger werde. In dem Monitoringverfahren sei noch die Bevölkerungsprognose für die Jahre 2018 bis 2030 zugrunde gelegt.

Bei den ursprünglich genannten 5,5 Mrd. Euro für die Schulbauoffensive habe es sich um eine politische Zahl auf der Grundlage des damaligen Informationsstandes gehandelt. Der Gebäu-

descan habe keine vollständig belastbare Ermittlung der Sanierungskosten dargestellt, sondern habe im Laufe des Planungsprozesses immer einer Konkretisierung bedurft. Es müsse aber jetzt gebaut werden, wozu es keine Alternative gebe.

Für die Oberschulplätze müsse es einen Gesamtberliner Blick geben. Für das kommende Schuljahr hätten sich alle Bezirke bei der Vergabe der Plätze für die Siebtklässler gegenseitig unterstützt. Für die weitere Planung müsse man zu einer konzertierten Form gemeinsam mit den Bezirken, SenStadtWohn und SenFin kommen, um Wanderungsbewegungen und Schularten mit besonderen Profilen in den Blick zu nehmen.

Die Themen Schulbauoffensive und Digitalisierung würden in ihrer Verwaltung innerhalb eines Referats bearbeitet. Deshalb sei eine enge Verzahnung gegeben. Die Thematik Digitalisierung betreffe alle Bereiche der Berliner Schule und nicht nur den Infrastrukturbereich, weshalb es ein eigenen Referat „Lehren und Lernen in der digitalen Welt“ geben werde.

Staatssekretär Fréderic Verrycken (SenFin) bestätigt, dass bestimmte Bezirke überproportional viele Schülerinnen und Schüler, die in anderen Bezirken wohnten, beschulten. Seiner Erinnerung nach sei dies insbesondere der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf. SenFin habe dies mehrfach zum Anlass genommen, um entsprechende Diskussionen mit den Bezirken zu führen, gleichwohl habe man sich nicht auf ein gemeinsames neues Verfahren verständigen können. Aus seiner Sicht könne die KLR allein auch nichts daran ändern, dass die betroffenen Bezirke in diesem Punkt schlechter gestellt seien. – Er signalisiere seine Bereitschaft, das Thema erneut aufzugreifen, befürchte aber, dass sich das Ergebnis nicht ändern werde.

Der bauliche Unterhalt sei für die Bezirke von 1,2 Prozent auf 1,32 Prozent erhöht worden, wobei SenFin erwarte, dass das Geld auch zweckentsprechend verwendet werde. – Zu Beginn der Schulbauoffensive sei es sehr sinnvoll gewesen, Bauvorbereitungsmittel zur Verfügung zu stellen. Derzeit halte er es nicht für sinnvoll, dieses Instrument ein zweites Mal einzusetzen.

Die Bevölkerungsprognose müsse sicher weiter diskutiert werden. Er dürfe aber nicht außer Acht gelassen werden, dass das Bevölkerungswachstum im Jahr 2020 lediglich bei rund 450 Personen gelegen habe und nicht wie in den Vorjahren bei rund 30 000. Er spreche sich dafür aus, die Prognose des Jahres 2019 nicht einfach fortzuschreiben, sondern einen Break zu machen, auf niedrigerem Niveau weiterzumachen und später wieder anzuschließen.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) glaubt, die Schlechterstellung des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf in der KLR habe nicht an den Schülern aus anderen Bezirken gelegen – dies sei vielmehr ein positiver Effekt –, sondern an den Gründerzeitbauten. Denn de facto setze die KLR den Anreiz: Je mehr Schülerinnen und Schüler ein Gebäude nutzten, um so günstiger schlage sich dies in der KLR nieder. – Sie spreche sich ausdrücklich gegen diesen Effekt aus. Zudem erinnere sie daran, dass sich derzeit 7 000 Schülerinnen und Schüler zu viel in den vorhandenen Schulbauten befänden, weshalb sie sich dagegen ausspreche, die Neubauanstrengungen zu reduzieren.

Sei sichergestellt, dass ein Bezirk ein Vorhaben nur deshalb nicht vorantreibe, weil es noch nicht finanziert sei und er deshalb auch noch nicht auf Grundstückssuche gehen dürfe? Sollten nicht genügend Bauvorbereitungsmittel vorhanden sein, dürfe sich dann ein Bezirk bei SenFin melden?

Da in großem Umfang Mittelumschichtungen von Großsanierungen zu Sammeltiteln stattfanden, frage sie, ob die Sammeltitel auch mit Planungen unterlegt seien und Grundstücke zur Verfügung stünden. Ihr sei bewusst, dass niemand gern Großsanierungen angehen wolle. Sie befürchte aber einen Schulplatzverlust, wenn sie unterblieben. Sei betrachtet worden, dass möglicherweise Schulplätze verloren gingen und sie an anderer Stelle womöglich nicht geschaffen werden könnten? Sie staune, wie viele Mittel immer noch für modulare Ergänzungsbauten – MEB – eingestellt würden, obwohl bereits mehrfach abgefragt worden sei, wo solche überhaupt errichtet werden könnten. Sie befürchte, dass gar keine MEBs mehr errichtet werden könnten.

Staatssekretär Frédéric Verrycken (SenFin) erklärt, sowohl das Alter von Gebäuden als auch die Anzahl der Schülerinnen und Schüler schlügen sich in der KLR nieder. – Hinsichtlich der Bauvorbereitungsmittel bestehe die Systematik darin, diese im Regelfall nach einem Jahr zu erstatten. – Bei den Priorisierungen müsse genau geschaut werden, welche Maßnahmen, wann umgesetzt werden müssten, um die genügend Schulplätze vorzuhalten – und dies im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzen. Wenn sich in Ausnahmefällen herausstelle, dass eine falsche Priorisierung vorgenommen worden sei, habe auch in der Vergangenheit die Möglichkeit bestanden, Priorisierungen zu verändern, also Maßnahmen nach hinten zu verschieben oder nach vorn zu ziehen. Wenn es im Rahmen dessen zu technischen Problemen kommen sollte, leiste SenFin gern Hilfe.

Aus seiner Sicht werde es mit dem Schulneubau nicht bergab gehen. Vielmehr sollten die Volumina in den nächsten Jahren plafoniert umgesetzt werden. Darüber hinaus, stünden für Schulbau im SIWA noch knapp 500 Mio. Euro zur Verfügung, zudem sei der sogenannte Kreditplafonds für die HOWOGE auf 2,6 Mrd. Euro angehoben worden. Aus seiner Sicht trage nicht der Senat zu Verzögerungen bei, sondern die bekannten Probleme: Baurecht, Denkmalschutz, vorhandene Kapazitäten bei den Baufirmen.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nrn. 1189 AF, 1189 AJ und 1189 AK zur Kenntnis.

Vorsitzende Franziska Becker hält fest, dass der erbetene Bericht rechtzeitig zur Sitzung am 12. Mai 2021 zugesagt sei.

Punkt 35 der Tagesordnung

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –
Drucksache 18/3457

[3438](#)

Haupt

**Konzept zur Umsetzung für ein flächendeckendes
Angebot eines subventionierten Schulmittagessens
an Oberschulen**

**Drucksachen 18/1732, 18/1797 und 18/1805 –
Zwischenbericht –**

(zur Besprechung überwiesen auf Antrag der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen gem. § 46 Abs. 4 GO Abghs)

Stefanie Remlinger (GRÜNE) erklärt, ihre Fraktion fühle sich durch den Bericht provoziert. Aus Zeitgründen verzichte sie an dieser Stelle auf Nachfragen, sondern bitte darum, diese beim Ausschussbüro schriftlich einreichen zu dürfen.

Vorsitzende Franziska Becker hält fest, dass bis zum 16. April Fragen zur Mitteilung – zur Kenntnisnahme – Drucksache 18/3457 – im Ausschussbüro eingereicht werden könnten. – Die Besprechung sei abgeschlossen.

Punkt 36 der Tagesordnung

Bericht SenBildJugFam – II A Sp – vom 02.03.2021
**Sachstandsbericht zum 2. Bauabschnitt des
Nachwuchsleistungszentrums (NLZ) für den
1. FC Union**
(Berichtsauftrag aus der 83. Sitzung vom 02.12.2020)

[0812 K](#)

Haupt

Philipp Bertram (LINKE) äußert, er bitte um einen Folgebericht, in dem erläutert werden solle, wie es zu dem neuen Grundstück im Sportpark Wuhlheide gekommen sei und welche Implikationen sich dadurch für dort bereits ansässige Vereine ergäben. Müssten Ausgleichsmaßnahmen und Ausgleichszahlungen vorgenommen werden?

In dem Bericht werde auf § 35 Abs. 2 BauGB verwiesen, der es ermöglichen solle, die Maßnahme doch umzusetzen. Aus welchen Gründen könne dies unter Bezugnahme auf diesen Gesetzespassus gelingen? Er bitte ebenfalls um eine Ausführung, wie es gelingen könne, an dem Standort ebenfalls eine Kita umzusetzen?

Andreas Statzkowski (CDU) fragt, wie sich künftig die Trägerschaft für das nunmehr ins Auge gefasste Areal darstellen werde. Solle es bei einer bezirklichen Verwaltung bleiben? Er würde es begrüßen, wenn über den Folgebericht erst dann debattiert würde, wenn die Ergebnisse der Befassung des Vermögensausschusses mit der Materie vorlägen. Wie sehe es mit der Zeitplanung aus? Welche zeitlichen Abläufe seien zu erwarten?

Er weise darauf hin, dass zwei Vereine künftig gern in der Dritten Bundesliga spielen wollten. Der Verein VSG Altglienicke sei nicht weit entfernt vom FEZ angesiedelt. Derzeit gebe es kein Sportstadion in Berlin, das für die Dritte Bundesliga genutzt werden könnte, da das dafür

vorgesehene Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadion dafür bis auf Weiteres nicht zur Verfügung stehe. Im konkreten Fall gehe es um ein Stadion mit Regionalliganiveau, also eine Stufe unterhalb der Dritten Bundesliga. Deshalb interessiere ihn, worin die Unterschiede zwischen einem Drittliga- und einem Regionalligastation beständen. Wäre das Stadion in der Wuhlheide grundsätzlich auch für die Dritte Bundesliga nutzbar?

Philipp Bertram (LINKE) wirft die Frage auf, ob die Fragen nach dem für die Dritte Bundesliga tauglichen Stadion nicht besser in einem gesonderten Bericht beantwortet werden sollten.

Vorsitzende Franziska Becker weist darauf hin, dass sich die Fragen an den Senat richteten und dieser entscheide, wer sie beantworte. – Sie halte fest, dass die Berichte rechtzeitig zur Sitzung am 12. Mai gewünscht würden. Der Bericht rote Nr. 0812 K sei zur Kenntnis genommen.

Punkt 37 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU	<u>2605</u>
Drucksache 18/2233	Haupt
Jugend und Verkehrssicherheit –	UmVerk*
Jugendverkehrsschulen stärken	BildJugFam(f)

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses BildJugFam vom 18.03.2021 vor, den Antrag auch mit geändertem Berichtsdatum „30. Juni 2021“ abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen CDU, AfD und FDP).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 18/2233 – möge gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie auch mit geändertem Berichtsdatum „30. Juni 2021“ abgelehnt werden.

Integration, Arbeit und Soziales – 11

Punkt 38 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [3446](#)
Hintergründe aufklären, Schaden wiedergutmachen
und Förderpolitik künftig neu ausrichten: In
welchem Umfang wurde bestehendes Haushaltrecht
bei der Fördermittelvergabe an das Projekt „Berlin
hilft“ gebrochen?
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

Die antragstellende Fraktion hat um die Anwesenheit von Frau Senatorin Breitenbach (SenIAS) und Herrn Staatssekretär Tietze (SenIAS) gebeten.

Die AfD-Fraktion hat um die Anwesenheit von Herrn Staatssekretär Fischer (SenIAS) und Herrn Straßmeir (Präsident des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten Berlin) gebeten.

- b) Schreiben SenIAS – ZS C 2 – vom 07.04.2021
Hintergründe aufklären, Schaden wiedergutmachen und Förderpolitik künftig neu ausrichten: In welchem Umfang wurde bestehendes Haushaltrecht bei der Fördermittelvergabe an das Projekt „Berlin hilft“ gebrochen?
hier: Beantwortung der Fraktion der CDU und der Fraktion Die Linke
(Berichtsauftrag aus der 87. Sitzung vom 17.03.2021)

[3446 A](#)
Haupt

m.d.B. um Fristverlängerung bis zum 30.04.2021

Fristverlängerung rechtzeitig zur Sitzung am 28.04.2021

Vertagt zur Sitzung am 28. April 2021 – siehe „Mitteilung zur Tagesordnung“.

Punkt 39 der Tagesordnung

- a) Vertraulicher Bericht SenIAS – ZS AbtL (V) – vom 15.03.2021
Unregelmäßigkeiten im Rahmen einer Zuwendung der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
(unaufgefordert vorgelegt)
(in der 87. Sitzung am 17.03.2021 vertagt)
- b) Bericht SenIAS – ZS C – vom 26.03.2021
Prüfbericht zur Überprüfung der Gewährung einer Zuwendung für das Haushaltsjahr 2020 an das Stadtteilzentrum Steglitz e.V. für das Projekt „Netzwerk Berlin hilft“
(Berichtsauftrag aus der 86. Sitzung vom 03.03.2021)
(mit vertraulicher Anlage nur für den Datenraum)

[3448](#)
Haupt
Vertrauliche Beratung

[3448 A](#)
Haupt
Vertrauliche Beratung hinsichtlich der Anlage

Vertagt zur Sitzung am 28. April 2021 – siehe „Mitteilung zur Tagesordnung“.

Punkt 40 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion

Drucksache 18/3479

[3452](#)

Haupt

Missbilligung der Senatorin Breitenbach und des Staatssekretärs Tietze wegen der rechtswidrigen Förderung des Stadtteilzentrums Steglitz – Hintergründe aufklären, Schaden wiedergutmachen und Förderpolitik künftig neu ausrichten
(in der 87. Sitzung am 17.03.2021 vertagt)

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

Drucksache 18/3479-1

[3452-1](#)

Haupt

Vertagt zur Sitzung am 28. April 2021 – siehe „Mitteilung zur Tagesordnung“.

Punkt 41 der Tagesordnung

Bericht SenIAS – ZS A 2 – vom 26.02.2021

Umsetzung des E-Government-Gesetzes des Landes Berlin im Bereich der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und den ihr nachgeordneten Behörden – § 20 Abs. 3 EGovG Bln
hier: Ausschreibung einer Unterstützungsleistung für alle Fachverfahren nach den Vorgaben der zentralen IKT-Steuerung des Landes Berlin zur Analysisierung, Dokumentierung und Optimierung gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21

[3429](#)

Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 3429 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 42 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenIAS/LAF – II B 23 – vom 29.03.2021

Verlängerung der Nutzungsvereinbarungen für ein Objekt zur Unterbringung von Geflüchteten
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21

[3478](#)

Haupt

Vertrauliche Beratung

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 3478 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Stadtentwicklung und Wohnen – 12

Punkt 43 der Tagesordnung

- a) Zwischenbericht SenStadtWohn – Z F 3 – vom 20.10.2020 [0425 H](#)
Schaffung von Wohnraum – Bericht 2020
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion der CDU
(Berichtsauftrag aus der 78. Sitzung vom 09.09.2020)
m.d.B. um Fristverlängerung bis Ende November 2020

- b) Bericht SenStadtWohn – IV A 14 – vom 02.11.2020 [0425 I](#)
Schaffung Wohnraum
1. Korrigierte Fassung der Tabelle 5 der Anlage zum Schreiben 0425 G
2. Beantwortung der Fragen der Fraktion der CDU
(Berichtsaufträge aus der 78. Sitzung vom 09.09.2020 und aus der 80. Sitzung vom 28.10.2020)

- c) Vertraulicher Bericht SenStadtWohn – IV A 14 – vom 02.03.2021 [0425 J](#)
Schaffung Wohnraum
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion der CDU
(Berichtsauftrag aus der 85. Sitzung vom 17.02.2021)

Vorsitzende Franziska Becker berichtet, die CDU-Fraktion habe angekündigt, bis Freitag schriftliche Fragen beim Ausschussbüro einreichen zu wollen.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nrn. 0425 H, 0425 I und 0425 J ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 44 der Tagesordnung

Bericht SenStadtWohn – IV Fin – vom 17.02.2021

0259 H

**Mittelabfluss und Einnahmeerwartung in den
Kapiteln 1240 und 1295 (Programmtitel
Wohnungsbauförderung)**

Haupt

2. Halbjahresbericht 2020

gemäß Auflage B. 87 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

(in der 87. Sitzung am 17.03.2021 von der Konsensliste
genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am
14.04.2021 gesetzt)

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0259 H ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 45 der Tagesordnung

Verschiedenes

Keine Wortmeldung.